Der berufsständische Gedanke in der wirtschaftspolitischen Diskussion seit 1919

Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. oec.) dem Akademischen Senat der Handels-Hochschule zu Mannheim vorgelegt von

Dipl.-Kaufmann Walter Schüle

1933

1. Referent: Professor Dr. E. Schuster.

2. Referent: Professor Dr. W. le Coutre.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Tag der mündlichen Prüfung: 20. Mai 1933.

Meinem Vater

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554418_0071

Vorwort

In dem gegenwärtigen Ringen um eine politische und wirtschaftliche Neugestaltung spielt das berufsständische Problem eine bedeutende Rolle. Es ist hierbei nicht allein an solche im wesentlichen staatsrechtlichen Erörterungen zu denken, wie sie sich im Anschluß an die Nachkriegszeit in Verbindung mit dem deutschen Rätegedanken ergeben haben, sondern auch in anderen geistigen Lagern, Bünden, wirtschaftlichen Organisationen und ähnlichen praktischen Gruppen setzt man sich mit derartigen Fragen auseinander und propagiert die berufsständische Idee. Vor allem in den letzten Jahren haben sich diese Tendenzen unter dem Einfluß neu-romantischer und national-konservativer Ideen verstärkt und zu einer wirklichen berufsständischen Bewegung geführt.

Diese jüngste Entwicklung der berufsständischen Ideologie darzustellen, ist die Aufgabe dieser Arbeit. Hierbei kann aber auf eine Darstellung jener oben erwähnten staatsrechtlichen Diskussion nicht verzichtet werden, weil sie gerade heute wieder, wenn auch in neuer Gestalt, a k t u e l l geworden ist; sie bildet die Grundlage für die moderne berufsständische Ideologie. Andererseits sind von den modernen Richtungen nur solche ausgewählt, deren berufsständische Haltung sich in bestimmten Programmen niedergeschlagen hat. Dies trifft beispielsweise vorläufig nicht für den Nationalsozialismus zu, dessen berufsständische Auffassungen sich noch im Flusse befinden.

Diese Untersuchung will mehr geben als eine Darstellung der berufsständischen Anschauungen. Eine Analyse dieser Anschauungen soll vielmehr die ideologische Haltung aufdecken, die dem berufsständischen Denken zugrundeliegt. Dann erst wird es möglich sein, das G e m e i n s a m e der berufsständischen Ideologie zu erkennen und damit das W e s e n des berufsständischen Gedankens zu bestimmen.

Es ist dem Verfasser ein aufrichtiges Bedürfnis, seinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Ernst S c h u s t e r, Heidelberg, auch an dieser Stelle zu danken für das gütige Interesse, daß er der Arbeit entgegengebracht hat.

M a n n h e i m, im Oktober 1932. W. Sch.

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Vorwort 5

Inhaltsübersicht 6

Einleitung: **Entwicklung und Problematik des modernen berufsständischen Gedankens** 9

Die Diskussion im vergangenen Jahrhundert war eine staatsrechtliche — Bismarcks Volkswirtschaftsrat — Die kapitalistische Entwicklung — Das Aufkommen der Interessenverbände — Auseinandersetzung mit liberalen Ideen — Die Kriegswirtschaft — Das berufsständische Problem in der Nachkriegszeit — Die deutsche Räteidee — Spanns Ständestaat — Die sozialistische Auffassung: Cohen-Kaliski — Wissel-Moellendorff — Der norddeutsche Konservativismus: Tatarin-Tarnheyden, Herrfahrt — Der „Tat"-Kreis — Bündische Gruppen — Der berufsständische Gedanke als aktuelles Problem — Die katholisch-soziale Auffassung: Gundlach, v. Nell-Breuning, Brauer — Die Problematik der Arbeit — Der berufsständische Gedanke „an sich" — Die berufsständische Idee eine Weltanschauung, kein Organisationsprinzip.

I. Wesen und Inhalt des modernen berufsständischen Gedankens

I. Die negative Haltung: Der „Anti-Affekt" 16

Kampf gegen den Liberalismus — Gebundenheit des Mittelalters durch kapitalistischen Geist zerstört — Ablehnung des liberalen Zentralstaates — Gegen den Sozialismus — Fehlen der Volksgemeinschaft — Der berufsständische Gedanke als Ausdruck für die antiliberale Haltung — Der „Anti-Affekt" als gemeinsames Moment der berufsständischen Ideologie.

II. Die positive Haltung: Die berufsständische Neuordnung . . 18

Klärung der Grundbegriffe: Berufsstand, Beruf, Stand—Wesensmerkmal des Berufes: die Leistung — Klassen und Stände — Was ist berufsständischer Gedanke? — Das Problem der Autonomie der Wirtschaft — Die organische Auffassung — Lösung des Sozialkonfliktes — Ziel: Wiederherstellung der Volksgemeinschaft — Die geistigen Grundlagen.

Seite

II. Die Richtungen 24

I. Die österreichisch-romantische Auffassung und ihr Niederschlag in Deutschland 25

Anhang: Die berufsständische Ideologie des Handwerks 33

II. Die politisch-organisatorischen Auffassungen 36

1. Die sozialistische Auffassung: Räteideologie und berufsständischer Gedanke — Cohen-Kaliski 36

2. die demokratisch-organische Auffassung: Die berufsständische Idee im System der Planwirtschaft und in der Reichsverfassung — Wissel-Moellendorff 40

3. Die norddeutsch-konservative Auffassung: Die staatsrechtrechtlichen Theorien von Tatarin-Tarnheyden, Herrfahrt, Brauweiler 44

Anhang: Werksgemeinschaftlich-berufsständische Ideen 48

III. Die katholisch-soziale Auffassung 52

1. Allgemeine Charakterisierung 52

2. Der berufsständische Gedanke im christlichen Solidarismus von Heinrich Pesch und die solidaristisch-organischen Ideen von v. Nell-Breuning und Gundlach 56

3. Die gewerkschaftliche Auffassung von Theodor Brauer . 60

4. Die Enzyklika „Quadragesimo anno" 62

III. Gesamtrückblick 65

Der berufsständische Gedanke als Weltanschauung — Vernachlässigung des organisatorischen Prinzips — Ueber den „Anti-Affekt" — Die berufsständische Kritik am Kapitalismus — Korrektur notwendig — Ueber die „Polykratie" in der Wirtschaft — Die Lösung? Gegenwart verlangt Suprematie des Staates — Aufhebung des Primates der Wirtschaft — Ausblick.

Literaturverzeichnis 67

Einleitung

Entwicklung und Problematik des modernen berufsständischen Gedankens.

Seit der Romantik sind Gedanken, die auf einen berufsständischen Neubau des gesamten politisch-staatlichen und ökonomischen Lebens hinzielen, nicht ohne Bedeutung geblieben.

Im vorigen Jahrhundert[1]) handelte es sich vor allem um staats- und verfassungsrechtliche Betrachtungen, wie sie in den historisch-romantischen Theorien[2]) von C. F. Dahlmann und Ch. Fr. Schlosser ihren Ausdruck fanden. Von ähnlichen staatspolitischen Erwägungen gehen die Theorien von Karl Levita, Heinr. Ahrens und K. Ch. Planck aus[3]). Charakteristisch für diese Auffassungen ist, daß in Anlehnung an frühere Stände ein ständisches Parlament gefordert wird, und zwar als Kampf gegen das politische Parlament. Ein größerer Einfluß blieb jedoch diesen theoretischen Erörterungen versagt. —

In den Jahren nach 1871, in denen die Parteien politisch und wirtschaftlich immer mehr an Bedeutung gewonnen hatten, wurde das berufsständische Problem durch Bismarck[4]) wieder aufgerollt. Es sollte nach ihm die Behandlung wirtschaftspolitischer Probleme aus dem politischen Parlament in einen berufsständisch gegliederten „Volkswirtschaftsrat" verlegt werden. Jedoch fand der Plan Bismarcks im Reichstage keine Zustimmung (1881), da dieser seine Befugnisse durch eine zweite Kammer eingeschränkt sah. — Gerade die Frage nach dem Verhältnis von Wirtschaft und Politik, die hier zur Diskussion gestellt wurde, spielt auch in der modernen staatspolitischen Diskussion immer wieder eine Rolle.

Durch die wirtschaftliche Entwicklung erhielt der Gedanke einer berufsständischen Gestaltung des politischen und staatlichen Lebens einen neuen, nicht unbedeutenden Impuls. Durch die immer größer werdende Industrialisierung (verbunden mit einer immer mehr wachsen-

---

1) Eine ausführliche entwicklungsgeschichtliche Einleitung der berufsständischen Idee zu geben, liegt nicht in unserer Absicht. Hier gilt es zunächst nur, die Zusammenhänge anzudeuten. Vgl. hierzu auch Andreae, Staatssozialismus und Ständestaat, Jena 1931.

2) Vgl. Herrfahrt, Das Problem der Berufsstände seit der französischen Revolution, Berlin und Stuttgart 1921.

3) Vgl. Math. Planck, Der Berufsstaat, Jena 1918; ferner Tatarin-Tarnheyden, Die Berufsstände, ihre Stellung im Staatsrecht u. d. Wirtschaftsverfassung, Berlin 1922.

4) Vgl. Tatarin-Tarnheyden, Die Berufsstände, S. 84 ff.; Herrfahrt a. a. O. S. 58 ff.

den Arbeitsgliederung und Arbeitsteilung) hatten sich Assoziationen gebildet, die — anfangs weniger, später mehr — machtpolitische Tendenzen zeigten. Es handelt sich hier um wirtschaftliche Vereinigungen, um Zusammenschlüsse, die ihre Aufgabe in der Vertretung ihrer „Interessen" sahen, und zwar in erster Linie auf ökonomischem Gebiet [5]). In den Jahrzehnten vor dem Kriege sind eine Reihe solcher Interessenverbände entstanden: Vor allem Unternehmerverbände (z. B. Bund der Industriellen [1895]) und dann aber auch Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften), der Bund der Landwirte, der Hansabund (als Vertretung des Handels) und andere. Auch im parteipolitischen Leben der Vorkriegszeit spielte der berufsständische Gedanke immerhin eine gewisse Rolle. Und zwar wurde er ausschließlich von den Rechtsparteien vertreten; so z. B. propagierten ihn die Deutsch-Konservativen und die Christlich-Soziale Partei. Die letztere sah „in dem korporativen Aufbau des Volkes unter Festhaltung seiner politischen Rechte das unbedingt notwendige Mittel wider den gewaltsamen Umsturz des Bestehenden" [6]).

Unsere bisherigen Betrachtungen sollen nun — wenn man versucht, die Dinge nicht nur juristisch-konstruktiv zu sehen — deutlich machen, daß es sich bei der staatspolitischen Diskussion des vergangenen Jahrhunderts, wie sie sich in verschiedenen geistigen Lagern gezeigt hat, in erster Linie um eine Auseinandersetzung mit den neuen „liberalen" Ideen handelt. Man konnte und wollte die „ständische" Ideologie nicht von heute auf morgen ablegen; andererseits sah man aber in dem Erstarken sozialer und ökonomischer Gebilde eine Gefahr, der man irgendwie begegnen mußte, und so wurden diese Assoziationen für die eigene Ideologie dienstbar gemacht, indem man sich für eine neue berufsständische Vertretung einsetzte. (In der auch die eigenen Interessen besser als in einem politischen Parlament gewahrt sein würden.)

Im Weltkriege [7]) nahm die Entwicklung im Sinne einer stärker werdenden Konzentration der einzelnen Berufsgruppen immer mehr zu. Man braucht in diesem Zusammenhang nur an die „Kriegswirtschaft" zu erinnern; damals stellte der Staat sämtliche wirtschaftlichen Kräfte in seinen Dienst, um die Kriegsführung überhaupt erst zu ermöglichen. In der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, wie sie durch die verschiedenen „kriegswirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen, Kriegsausschüsse, Kriegsstellen" [8]) gehandhabt wurde, hat man das Wieder-

---

5) Vgl. Tartarin-Tarnheyden, Die Berufsstände, S. 84 ff.; Herrfahrt a. a. O. S. 84 ff. und die dort angeführte Literatur.

6) F. Salomon, Die deutschen Parteiprogramme, Heft 2, 1907, S. 72.

7) Vgl. auch hierzu Fr. Schmidt a. a. O. S. 28.

8) a. a. O. S. 28.

erwachen des berufsständischen Gedankens gesehen [9]). Daß es sich bei derartigen Organisationen nur zum Teil (und bei diesem nur bedingt) um wesensmäßig berufsständische Gebilde handelt, sei andeutungsweise vermerkt. Die Wiedererweckung berufsständischer Ideen erfolgte einige Zeit später nach dem Kriege. Hier wurde der Gegenstand wieder im eigentlichen Sinne „aktuell" [10]).

Die weitere Entwicklung unseres Problems, welches von der berufsständischen Diskussion bis in die jüngste Gegenwart behandelt worden ist (und damit für unsere Arbeit die eigentliche Grundlage bildet), spaltet sich zunächst in zwei Richtungen. Die eine, die sich unter dem Einfluß der — von Rußland importierten — „Räteideologie" zu einer neuen modernen Staatsidee umgewandelt hat [11]), kann man gewissermaßen als Fortsetzung früherer staatsrechtlicher Betrachtungen ansehen. Ihr entgegen steht eine ganz andere Auffassung mit einem außerordentlich starken ideologischen Bewußtsein, mit der u.E. das „Wiedererwachen" berufsständischer Ideen innig verknüpft ist: Othmar Spann ist es, der in seinen Wiener Vorträgen vom Jahre 1920 „Ueber Abbruch und Neubau des Staates" [12]) die Grundlage dieser neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung geschaffen hat.

Diese grundlegende Scheidung und Unterscheidung vorzunehmen, ist zu einer theoretischen Klärung notwendig. Doch hier, wo es sich nur um eine vorläufige Charakterisierung der gegenwärtigen Diskussion handelt, kann man auf eine tiefergehende Systematik verzichten. Fassen wir unser Problem allgemeiner (und weiter), dann können wir die Frage etwa so formulieren: Welche Kreise — politische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Interessengruppen—haben die berufsständische Idee wieder aufgegriffen und propagieren sie?

Daß die staatsrechtliche Auffassung in der Nachkriegszeit keine einheitliche gewesen ist, haben wir bereits erwähnt. Die Räteideologie bildet nämlich die Grundlage für zwei in ihrem Wesen verschiedene Theorien [13]): die eine wird von Cohen-Kaliski vertreten und hat, zusammen mit praktischen Vorschlägen Wissels und v. Moellendorffs, im Art. 165 der Reichsverfassung ihren Niederschlag gefunden. Charakteristisch für diese „sozialistisch-demokratische" Richtung ist vor

---

[9]) a. a. O. S. 28.

[10]) Vgl. auch Drill, Frankfurter Zeitung (Lit.-Blatt), 17. 7. 32.

[11]) Den Nachweis einer „Synthese" von berufsständischen Gedanken und Rätegedanken zu einer „neuartigen" Staatsauffassung zu geben, versucht Latrille in seiner Arbeit: „Der berufsständische und der Rätegedanke in ihrer Beziehung zur modernen Staatsidee, Dissertation, Würzburg 1925.

[12]) Vgl. Othmar Spann, Der wahre Staat, 1931.

[13]) Die folgende Einteilung nach Fr. Schmidt a. a. O. S. 62. Vgl. auch Herrfahrt a. a. O. S 83 ff.

allem der Einbau der wirtschaftlichen Räte in den demokratischen Staat; Ziel aller dieser Bestrebungen ist, die „Formaldemokratie" durch ein Rätesystem zu ergänzen, um dadurch zu einer „lebendigen Demokratie" zu gelangen[14]).

Eine völlig andere ideologische Haltung haben die Konservativen Edgar Tatarin-Tarnheyden und Heinrich Herrfahrt, sowie unter deren Einfluß H. Brauweiler[15]), den man der jungkonservativen Bewegung zurechnen kann. Ein Moment, das charakteristisch für diese Vertreter ist, muß hier erwähnt werden: sie bekennen sich mehr oder weniger, im Gegensatz zu der oben genannten „sozialistisch-demokratischen" Gruppe, zu einer organischen Staatsauffassung. Ferner wird der berufsständische Gedanke aus der gegenwärtigen Situation heraus — Versagen des Mehrheitsprinzips — zur Ueberwindung der parlamentarischen Interessenherrschaft gefordert.

Es ist für die gegenwärtige politische Entwicklung außerordentlich bezeichnend, daß unter dem Einfluß dieses staatsrechtlichen Konservativismus (und vielleicht auch neuromantischer Gedankenströmungen) auch in anderen geistigen Lagern berufsständische Probleme wieder aktuell geworden sind. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an den gerade in jüngster Zeit politisch bedeutsam gewordenen Kreis um Heinrich v. Gleichen. Doch scheint hier keine originale berufsständische Ideologie vorhanden zu sein. Das Gleiche gilt für jene Gruppe junger Intellektueller „akademisch-soziologischer Prägung"[16]), die sich im sogenannten „Tatkreis" zusammengefunden haben. In den Nachkriegsjahren hat die Zeitschrift „Die Tat" berufsständische Probleme recht lebhaft behandelt[17]); dagegen versucht man heute, die „organische" Lehre mit dem Gedanken der Planwirtschaft zu verbinden. Wir werden auf diese für die gegenwärtige Geisteshaltung in Deutschland so bedeutsame Denkrichtung nochmals zurückkommen.

Daß auch in bündischen Kreisen Fragen über eine berufsständische Neuordnung besprochen werden, braucht man nicht besonders hervorzuheben. Ob es sich dabei allerdings um ein tiefergehendes Befassen mit berufsständischen Problemen handelt, möchten wir dahingestellt sein lassen. Sehen wir vom Nationalsozialismus ab, der bekanntlich auch,

---

14) Wegen des demokratischen Charakters wird der Rätegedanke von den Rechtsparteien abgelehnt; vgl. Everling, Die Stände im künftigen Staat, Berlin 1930, S. 63 ff.

15) Vgl. H. Brauweiler, Berufsstand und Staat, Berlin 1925.

16) E. R. Curtius, Deutscher Geist in Gefahr, Stuttgart 1932, S. 36.

17) Vgl. Sonderheft „Die Tat", Der berufsständische Gedanke, mit Aufsätzen von Brauweiler, Spahn, Herrfahrt u. a., 17. Jg., Heft 7, Oktober 1925.

wenigstens zum Teil, „bündisch" organisiert ist, so kommen u. E. nur einige wenige politische Kampfbünde in Betracht[18]): der „Jungdeutsche Orden" und vor allem der „Stahlhelm" (Bund der Frontsoldaten). Besonders diese letztere politische Vereinigung hat den berufsständischen Gedanken in ihr Programm aufgenommen und ihre antiparlamentarische Gesinnung in der Oeffentlichkeit dokumentiert.

Was sich uns bisher ganz allgemein darbietet, ist folgendes: Durch das Wiedererwachen romantischer Ideen ist, wie wir bereits erwähnt haben, unser Problem wieder „aktuell" geworden. Diese Aktualität bedeutet aber im Grunde nichts anderes, als daß der berufsständische Gedanke aus einer theoretischen Ebene (nämlich der staatsrechtlichen) herausgelöst und in eine praktisch-politische Ebene verlegt wurde. Ob man hierbei allerdings schon von einer berufsständischen Bewegung sprechen kann, möchten wir bezweifeln. Immerhin war es gelungen, die Dinge einmal weniger abstrakt zu formulieren, mit anderen Worten, konkreter darzustellen, und sie damit im besten Sinne des Wortes populär zu machen.

Diese Popularisierung berufsständischer Anschauungen hat vor allem der Katholizismus zu erreichen versucht: es handelt sich hier um eine ganz ausgeprägte Ideologie. In dem System eines christlichen Solidarismus, wie ihn Heinrich Pesch vertreten hat, kommt sie zum Ausdruck; ferner sind unter dessen Einfluß seine Schüler v. Nell-Breuning und Gundlach für die Wiedererneuerung einer ständischen Ordnung eingetreten. Auch Th. Brauer hat in seinen Schriften berufsständische Gedanken vertreten und versucht, diese durch die Gewerkschaften zu realisieren. Schließlich hat in jüngster Zeit noch die Kirche das Wort ergriffen und in einer Enzyklika ihre positive Stellung festgelegt.

Solche berufsständischen Bestrebungen finden wir, außer in den christlichen Gewerkschaften, noch in ähnlichen modernen Organisationen, die aber eine andere ideologische Struktur aufweisen: in der Landwirtschaft, in der sog. „Werksgemeinschaftsbewegung"[19]) und im Handwerk. Bei ihnen ist der berufsständische Gedanke in erster Linie praktisch orientiert und steht „geistig" mehr unter dem Einfluß konservativer und romantisch-universalistischer Ideen.

Eine Bewegung, bei der das Problem eines neuen Ständestaates ebenfalls eine gewisse Rolle spielt, und die wir mit Absicht noch nicht er-

---

[18]) Vgl. zu den politischen Bünden und ihren Ideen: Posse, Die politischen Kampfbünde Deutschlands, Berlin 1930.

[19]) Werksgemeinschaft und berufsständischer Gedanke werden oft synonym gebraucht. Vgl. Everling a. a. O. S. 59.

wähnt haben, ist der Nationalsozialismus. Seine Stellung läßt sich hinsichtlich unseres Gegenstandes heute noch nicht eindeutig erfassen, weil hier die berufsständische Ideologie noch ganz in der revolutionären Entwicklung begriffen ist.

Mit unseren bisherigen Ausführungen haben wir zu zeigen versucht, daß bis auf unsere Tage berufsständische Fragen in allen geistigen Lagern diskutiert werden. So haben in der jüngsten Zeit auch Industrie- und Handelskammern dazu Stellung genommen [20]). Und es vermag die gegenwärtige Situation immerhin zu charakterisieren und die Bedeutung unseres Problems klarzumachen, wenn eine liberale und demokratische Zeitung wie die „Frankfurter Zeitung" [21]) von diesen „Neuen Dingen" spricht und die neueste Literatur über Ständewesen eingehend behandelt.

Ferner läßt sich ganz allgemein feststellen: die Diskussion über berufsständische Fragen, wie sie sich in den verschiedenen wissenschaftlichen und praktischen Kreisen in den letzten 15 Jahren entwickelt hat, trägt — wenigstens zu einem großen Teil — ideologischen Charakter. Gerade die Abhängigkeit berufsständischer Anschauungen von solchen ideologischen Kräften wird in der heutigen wissenschaftlichen Literatur zu wenig berücksichtigt. Ganz besonders gilt dies für Arbeiten, die das Problem staatsrechtlich untersuchen und darstellen wollen; die Dinge werden da oft zu juristisch-konstruktiv gefaßt, die geistigen Hintergründe nicht genügend beleuchtet. (Abgesehen davon, daß solchen Darstellungen oft jedes sozialökonomische Verständnis fehlt [22]).)

Nun können wir dazu übergehen, das Problem nochmals zu durchdenken, und damit zugleich die Aufgabe dieser Arbeit zu umreißen.

Soll unsere Fragestellung irgendwie theoretisch sinnvoll sein, so muß sie vom Zentralproblem ausgehen, nämlich dem berufsständischen Gedanken selbst. Es gilt also zunächst einmal herauszustellen, was man heute ganz allgemein in der Diskussion unter dem berufsständischen Gedanken versteht. Mit anderen Worten: Was ist das „Gemeinsame" aller berufsständischen Auffassungen? Was ist das „Letzte", worauf man die heutigen Anschauungen zurückführen kann?

Bei den einzelnen Richtungen interessiert vor allem das ideologische Moment, die geistige Haltung, die dem berufsständischen Denken zu-

---

[20]) Vgl. den Vortrag von Lammers, Autarkie, Planwirtschaft und berufsständischer Staat, Berlin 1932, ferner den Vortrag von Prof. Most auf der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel (Frankf. Ztg. v. 2. 8. 1932).

[21]) Vgl. Drill, Von neuen Dingen, Frankfurter Zeitung (Lit.-Bl.) v. 17. 7. 32 und die dort angegebene Literatur.

[22]) Vgl. die zutreffende Kritik von Bergstraeßer, Die wirtschaftlichen Mächte und die Bildung des Staatswillens nach der deutschen Revolution, Phil. Diss. (Masch.-Schrift), Heidelberg 1923, S. 33.

grunde liegt. Der berufsständische Gedanke bedeutet nämlich, wie wir sehen werden, nicht allein ein Organisationsprinzip, sondern ist auch der Ausdruck einer besonderen Weltanschauung. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß das berufsständische Problem kein einheitliches ist, sondern in verschiedene Sphären — politische, soziale, ökonomische — hineinreicht. Dies muß bei unserer Darstellung berücksichtigt werden.

Im folgenden werden wir uns dem W e s e n des berufsständischen Gedankens zuwenden. Diese Begriffsbestimmung dem darstellenden Abschnitt voranzustellen, halten wir aus methodischen Erwägungen für notwendig.

I. Wesen und Inhalt des modernen berufsständischen Gedankens.

Die gemeinsame Position der berufsständischen Idee wird durch eine — ihr im gewissen Sinne eigene — geistige Haltung bestimmt. Einmal kommt diese als negatives Moment zum Ausdruck: Man negiert die gegenwärtige (immer noch) liberale und kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung; ferner in einem zweiten positiven Moment, wo es sich um unseren eigentlichen Gegenstand selbst handelt, nämlich um die berufsständische Neuordnung. An dieser negativen und positiven Einstellung, die dem berufsständischen Denken zugrundeliegt, soll nun im folgenden das Wesen des berufsständischen Gedankens deutlich gemacht werden.

I. Die negative Haltung: Der „Anti-Affekt".

Ueber die negative Seite braucht nicht viel gesagt zu werden. Charakteristisch ist, daß man sich nicht etwa nur gegen einzelne Züge des kapitalistischen Systems wendet. Sondern berufsständische Auffassung bedeutet hier soviel wie äußerster Kampf gegen den Geist des Liberalismus selbst. Man bekämpft also jene Geistesströmung, die in der Renaissance und Reformation ihren Ausgang genommen, und sich unter dem Einfluß der Aufklärung zur heutigen liberalen Weltanschauung entwickelt hat.

Vor allem liegt hier der Gedanke zugrunde, daß der kapitalistische Geist die Gebundenheit des Mittelalters zerstört habe. Der Mensch besitzt individuelle Freiheit, d. h. er hat das Recht, sein Leben unabhängig von allen Bindungen zu gestalten; dies zeigt sich im einzelnen: in der Gewerbefreiheit, Wettbewerbsfreiheit, wie überhaupt in jeder nur möglichen Freizügigkeit.

Wendet man sich gegen diese „autonome" Auffassung des Individuums, dann umso mehr noch gegen den liberalen Staat selbst, der nur eine Konsequenz der liberalistisch-individualistischen Ideen darstellt: Die staatliche Willensbildung werde in ihm vom „Mehrheitsprinzip" abhängig gemacht; immer größeren Umfang versuche die Parteienherrschaft anzunehmen. Endziel sei schließlich der zentralistische Staat, „in dem alle Angelegenheiten des wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens

zum Gegenstand des Parlaments gemacht werden“ [23]). Auch der „Freiheit“ der Wissenschaften ist die berufsständische Auffassung feindlich gesinnt. Man wendet sich gegen die rationalistische Denkhaltung in den Naturwissenschaften: in der Nationalökonomie wird das System der klassischen Schule, in der Wirtschaftspolitik die Lehre vom Freihandel bekämpft [24]). Besonders stark ist der Kampf gegen den marxistischen Sozialismus, der nur als Fortsetzung rein individualistischer Ideen angesehen wird: durch die Ideologie des Marxismus sei das Trennende innerhalb der Gesellschaft nur verschärft worden. Die einzelnen Volksschichten stehen einander losgelöst vom „Ganzen“, und zwar, was wesentlich ist, als K l a s s e n gegenüber. Mit anderen Worten: die in früheren Zeiten bestandene Volks g e m e i n s c h a f t habe ihre Bedeutung verloren.

Vor allem, und dies ist besonders hervorzuheben, sieht man in der bisherigen Entwicklung des Kapitalismus, daß sich das kapitalistische System von selbst ad absurdum geführt hat, daß es, „unselig, wie es bestanden, seinem unseligen Ende entgegengeht“ [25]). In der „Krise“ der Gegenwart, die sich auf allen Gebieten des menschlichen Daseins — Staat, Wirtschaft, Kultur und Religion — bemerkbar gemacht hat, glaubt man den Beweis für die Richtigkeit dieser Argumentationen zu finden.

Fassen wir die bisherigen Momente noch einmal kurz zusammen: Der Kampf geht gegen „jene Grundhaltung des neuzeitlichen Menschen“ [26]), die man — auf die kleinste Formel gebracht — als l i b e r a l e Weltanschauung bezeichnet. Der berufsständische Gedanke wird also vor allem als A u s d r u c k für dieses anti-liberale Bewußtsein aufgefaßt. — Gewiß, es handelt sich bei dieser Haltung um keine von ganz besonderer Originalität! Denn außer der berufsständischen Auffassung gibt es noch andere politische Gedankenströmungen, welche „die Dialektik des Antiliberalismus und Antiindividualismus“ [27]) ausdrücken. So sind die Systeme des Faschismus und Bolschewismus die beiden aktuellen „Gegenbewegungen gegen den gleichen Grundtatbestand, nämlich gegen den

---

23) W. Heinrich, Staat und Wirtschaft, Bücherei des Ständestaates, Heft 4, Berlin-Wien 1931.

24) Daß es sich hier nur um eine allgemeine Stellungnanhme handelt, sei schon an dieser Stelle betont; über die einzelnen Auffassungen vgl. den folgenden Abschnitt. S. 24 ff.

25) Katholisch-soziales Manifest, 1. Heft in der Reihe der Veröffentlichungen der Studienrunde katholischer Soziologen, Wien-Mainz 1932, S. 5.

26) Brauweiler, Sonderheft „Die Tat“, Der berufsständische Gedanke, S. 483.

27) Briefs, Das berufsständische System zwischen Faschismus und Bolschewismus, in: Die berufsständische Ordnung, Köln 1932, S. 63.

Liberalismus und Kapitalismus“ [28]). Trotzdem sehen wir doch in der Klarstellung dieser antiliberalen Haltung ein wichtiges Kriterium. Denn dies ist wirklich dasjenige gemeinsame Moment, auf das sich alles berufsständische Denken zurückführen läßt. Dieser eigentlich berufsständischen Auffassung (und damit kommen wir zum positiv aufbauenden Moment) wollen wir uns nun im folgenden zuwenden.

II. Die positive Haltung: Die berufsständische Neuordnung.

Das berufsständische System jetzt schon eingehend darzustellen, ist nicht unsere Absicht; denn wir würden damit nur die einzelnen Auffassungen von unserem Gegenstand darlegen (eine Aufgabe des nächsten Abschnittes) und wären, worauf es doch zunächst ankommt, dem Wesen des berufsständischen Gedankens nicht irgendwie näher gekommen. Deshalb beschränken wir uns bei diesen Betrachtungen auf die Herausstellung einiger bedeutsamer Merkmale.

Zunächst sind ganz allgemein einige Grundbegriffe zu klären; wir werden später auf die einzelnen terminologischen Erörterungen nochmals eingehen [29]).

Der komplexe Begriff Berufsstand besteht aus zwei Teilbegriffen: Beruf und Stand. Beruf ist die „vom Individuum als Lebensaufgabe ... gewählte Betätigung im Dienste der Bedürfnisbefriedigung der Allgemeinheit“ [30]). Und zwar ist der „Beruf“, da er im Hinblick auf die Gemeinschaft — einem Organismus — entsteht, als eine „Funktion der Gemeinschaft“ [31]) aufzufassen. Durch die Berufswahl gehört der Mensch zu einem mehr oder weniger fest begrenzten Stand, den man als handelnde Lebensgemeinschaft zu verstehen hat, und dessen organi-

---

[28]) Briefs a. a. O. S. 63; ähnlich H. Rommen, Die gesellschaftliche und politische Situation und der gesellschaftliche Wille der deutschen Katholiken, in: Die berufsständische Ordnung, S. 24: „Die ganze Situation kann noch ... verdeutlicht werden durch das Schlagwortarsenal der antikapitalistischen Massenbewegungen unserer Tage, die weniger durch einen einheitlichen Mythos als vielmehr durch den gemeinsamen Anti-Affekt zusammengeschlossen sind.“

[29]) Vgl. hierzu den folgenden Abschnitt S. 24 ff.; ferner Tatarin-Tarnheyden, Die Berufsstände; Brauweiler, Berufsstand und Staat; List, Der Berufsständegedanke in der deutschen Verfassungsdiskussion seit 1919, Jur. Diss., Leipzig 1933, S. 5 ff.; ferner setzt sich eingehend mit dem Problem auseinander: Granderath, Die berufsständische Bewegung im Handwerk, Karlsruhe 1921.

[30]) List a. a. O.

[31]) Dunkmann, Die Lehre vom Beruf, Berlin 1922, S. 189; vgl. auch List a. a. O. S. 5.

scher Charakter darin zum Ausdruck kommt, daß er ein Glied jenes Organismus, nämlich der gesamten Volksgemeinschaft, darstellt. Der Stand im modernen Sinne ist beruflich fundiert. Man spricht deshalb von Berufsständen, im Gegensatz zu früheren Geburtsständen [32]). Das Wesensmerkmal ist die Leistung; d. h. man betrachtet den Berufsstand als „eine Leistungsgemeinschaft, die durch die Gemeinsamkeit einer Berufstätigkeit verbunden ist" [33]). So bilden z. B. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen einen Berufsstand („Vollstand"), nämlich den der Industrie. (Für Landwirtschaft, Handel und Handwerk soll das Gleiche gelten.)

Auf eine für unsere Betrachtungen wichtige Unterscheidung ist an dieser Stelle noch aufmerksam zu machen: haben wir die Stände als organische Gebilde bezeichnet, als Glieder des Volksganzen, so stehen ihnen gegenüber die Klassen mit einem rein individualistisch-atomistischen Charakter. Mit anderen Worten: Berufsstände bedeuten vertikale, Klassen horizontale Schichtung [34]). Das Wesen der Klassen besteht nun darin, daß sie Großverbände sind, die durch gemeinsame Interessen an einem Wirtschaftssystem äußerlich zusammengehalten werden; Stände dagegen sind auf Lebensgemeinschaft beruhende, in ein Gemeinschaftswesen organisch eingegliederte Großverbände [35]).

Diese Gegenüberstellung soll vor allem zeigen, daß auch die modernen Berufsstände als weltanschaulich fundierte Organisationen betrachtet werden: ihre Haltung sei nach dem Ganzen, der Gemeinschaft, ausgerichtet; d. h. man versuche, den subjektiven Interessen das der Gesamtheit voranzustellen.

Damit kommen wir zu der Frage: was versteht man unter dem berufsständischen Gedanken? Es handelt sich um die Eingliederung der Berufsstände in die Wirtschaft und vor allem in den Staat. Man will „den Angehörigen bestimmter Berufe, die einen Berufsstand bilden, ein größeres Mitbestimmungsrecht an der Leitung des Staates verschaffen" [36]). Nicht die Parteien sollen ausschließlich Träger der politischen Macht

---

32) Daß diese Unterscheidung in der Literatur oft nicht scharf genug gemacht wird, rügt mit Recht Bergstraeßer a. a. O. S. 33 in seiner Polemik gegen Herrfahrt.

33) Brauweiler, Berufsstand und Staat, S. 27; Die Sonderung nach Bildungs- und Lebensführungs-Ansprüchen — dem Charakteristikum des Standes — ist hier kein wesentliches Merkmal. Allein die „Leistung" entscheidet. Vgl. Brauweiler, Sonderheft „Die Tat", S. 486.

34) Vgl. statt Vieler Tatarin-Tarnheyden a. a. O. S. 15 f.

35) Diese letzten Definitionen nach Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. II, 1919, S. 1091.

36) List a. a. O. S. 7.

sein, sondern den Berufsständen müsse ebenfalls die politische Willensbildung zustehen [37]). Mit der Uebernahme solcher Befugnisse ist gleichzeitig die Forderung verbunden, die Wirtschaft wieder „autonom" zu machen, sie zu entpolitisieren.

Dieses Problem — Trennung von Wirtschaft und Politik — ist ein wichtiges Merkmal berufsständischer Ideologie. Man wendet sich besonders gegen die Verquickung von wirtschaftlichen und politischen Fragen [38]). In den Parteien werde die Wirtschaftspolitik von rein machtpolitischen Grundsätzen bestimmt. Die Betonung des Weltanschaulichen sei dabei nur das ideologische Mäntelchen, um die egoistischen Interessen zu verdecken. Beispielsweise zeigt sich dies „bei den sozialistischen Parteien, die unter einer ... Ideologie von allgemeiner Menschheitsbeglückung einseitige Interessenvertretung ... und Klassenkampf nur sehr schwer verbergen können" [39]). Dieser Politisierung wirtschaftlicher Gebiete tritt die berufsständische Auffassung von der „Autonomie der Wirtschaft" entgegen: Die ökonomischen Probleme könnten nur „sachlich" behandelt werden; ihre Lösung sei nicht von parteipolitischer Willensbildung abhängig zu machen, sondern stehe allein denjenigen zu, die ihre Interessen klar und offen vertreten, den berufsständischen Organisationen. Nur in einer solchen Vertretung von Berufsständen, die aus wirklichen „Fachleuten" zusammengesetzt ist, sieht man die Gewähr eines g e r e c h t e n Ausgleichs der Interessen. Denn bei diesen Organisationen handelt es sich um organische Gebilde, die nicht gegeneinander, sondern, da sie aufeinander angewiesen sind, füreinander arbeiten.

Der Forderung der Trennung von Politik und Wirtschaft („Autonomie der Wirtschaft") liegt der Gedanke zugrunde, daß die einzelnen wirtschaftlichen Vereinigungen ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten und ihre Aufgaben allein zu erledigen haben. Man spricht hier von wirtschaftlicher S e l b s t v e r w a l t u n g [40]). Dieses Institut, das in der Nachkriegszeit im Zusammenhang mit der Räteidee und den Plänen von W i s s e l - M o e l l e n d o r f f eine Rolle gespielt hat, ist heute wieder,

---

[37]) Von der extremen Auffassung, nach der die Parteien durch die Berufsstände völlig e r s e t z t werden sollen — also Beseitigung des politischen Parlaments — sei hier abgesehen. Es handelt sich vorerst nur um eine allgemeine Charakterisierung des berufsständischen Gedankens.

[38]) Vgl. C. Landauer, Die Ideologie des Wirtschaftsparlamentarismus, in Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Weltkriege, München und Leipzig 1925, S. 190 ff.

[39]) A. Heinrichsbauer, in Arbeitgeber, 13. Jg. 1923, S. 226 f.

[40]) Vgl. zu dem Problem der Selbstverwaltung: z. B. Brauweiler, Berufsstand und Staat, 1925, S. 181 ff.; Tatarin-Tarnheyden a. a. O. S. 206 ff. (Juristische Darstellung!)

wenn auch in neuer Gestalt, zu einem bedeutsamen Merkmal berufsständischer Anschauungen geworden. Den einzelnen Berufsgruppen wird die Bewirtschaftung bestimmter Spezialgebiete übertragen. Den Berufsständen, genauer gesagt, dem Berufsständehaus (Parlament, Kammer) steht nur die Entscheidung in wirtschaftspolitischen und gewerbepolitischen Fragen zu, während die großen Probleme der Politik (also vor allem die Außenpolitik) dem politischen Parlament überlassen bleiben. Die Aufgabe des Staates sei es, die Ziele zu bestimmen, und zwar denkt man hier nicht in erster Linie an wirtschaftliche, sondern an nationale, kulturelle, soziale Ziele[41]). Daß dabei auch, wie diese Auffassungen gezeigt haben, stark planwirtschaftliche Momente mitspielen, werden wir später noch sehen.

Aber nicht nur die Wirtschaft selbst ist in einzelne Selbstverwaltungskörper gegliedert, sondern auch alle Lebenskreise, wie Kultur, Wissenschaft und Religion; diese bilden zusammen das organische Ganze, die Volksgemeinschaft und verbürgen zugleich die „wahre" Homogenität des Volkes. In den heutigen, allerdings noch mit liberal-kapitalistischem Geist erfüllten Organisationen, wie Unternehmerverbänden, Gewerkschaften, Fachverbänden und Kammern, Betriebs- und Wirtschaftsräten, sieht man Institutionen, die, zu „Berufsständen" umgewandelt, in den berufsständischen Staat eingebaut werden können[42]).

Mit der wirtschaftlichen Selbstverwaltung wird aber zugleich ein Problem erledigt, dessen Lösung der Liberalismus nicht zustandegebracht habe: die „Eliminierung des Klassenkampfes" (Lammers). Gibt es in der berufsständischen Wirtschaft nur organische Gebilde, die Berufsstände, dann ist auch für „Klassen" kein Raum. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich bisher unversöhnlich gegenübergestanden sind, und sich bis auf das Aeußerste bekämpft haben, bilden in Wirklichkeit eine natürliche Solidarität, die sich eben in den einzelnen Berufsständen verkörpert. Diese Einheit sei durch das kapitalistische System mit seiner Versachlichung menschlicher Arbeit zur Ware und vor allem durch die marxistische Klassenkampfideologie zerstört worden; in ihrer Wiederherstellung erblickt die berufsständische Bewegung der Gegenwart eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Nicht von „oben" her, vom autoritativen Staat, kann die Lösung des „sozialen Problems" erreicht werden, sondern von „unten", von der Zelle, dem Betrieb. Hier am „Werk"

---

[41]) Vgl. P. Karrenbrock, Recht und Wirtschaft in der ständischen Ordnung (Bücherei des Ständestaates H. 6), 1932, S. 54.

[42]) So meint z. B. Fr. Kühr, Möglichkeiten einer berufsständischen Ordnung in Deutschland, in Berufsständische Ordnung, Köln 1932, S. 123, daß bei der Bildung von Korporationen an die Unfallgenossenschaften angeknüpft werden sollte.

bilden Arbeiter und Unternehmer die eigentliche Gemeinschaft. Man spricht deshalb auch von Werksgemeinschaft und meint in diesem Zusammenhang im Grunde nichts anderes als Berufsstand. Der Gedanke der Werksgemeinschaft ist Voraussetzung für die berufsständische Gliederung und damit im gleichen Maße für die wirtschaftliche Selbstverwaltung von Bedeutung [43]).

Die organisatorische Umgestaltung, die das berufsständische System im Prinzip verlangt, erstreckt sich, wie wir bisher gesehen haben, nicht auf die Wirtschaft allein: Staat und Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft, mit einem Wort, alle Lebensgebiete müssen reorganisiert werden [44]). In der Betonung eines organisatorischen Momentes liegt aber u. E. gar nicht allein das Entscheidende für die berufsständische Auffassung. Was man in erster Linie verlangt, ist, daß auch das „Geistige" gewandelt wird, daß auch die ideellen Voraussetzungen für eine Neuordnung geschaffen werden.

Die Gemeinschaft wiederherzustellen, ist schließlich das letzte Ziel aller berufsständischen Ideologien. Um dieses Ziel zu erreichen — es ist das Kernproblem aller heutigen politischen Bewegungen — bedarf es einer neuen Idee, nämlich der Gemeinschaftsidee. Der geistige Umwandlungsprozeß [45]), der dazu notwendig ist, muß aber vor allem vom Einzelnen, vom Menschen selbst ausgehen. Der Mensch soll wieder erkennen lernen, daß das Maß aller Dinge das Ganze ist, daß das Wohl der Gemeinschaft vor seinem eigenen Wohl zu gelten hat; Pflichtbewußtsein und Verantwortungsgefühl muß die Grundlage der „neuen Gesinnung" bilden. Was also notwendig wird, ist eine Gesinnungsreform in allen Lebenssphären. Es gilt überall, die erstarrten Kräfte zum Leben zurückzurufen, die sozialen Gebilde mit neuem geistigem Gehalt zu erfüllen. Das „Katholische Manifest" charakterisiert die neue Situation zutreffend, wenn es proklamiert, daß die

---

[43]) Vgl. hierzu statt Vieler P. Bang, Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, Schriftenreihe d. Bundes f. Nationalwirtschaft u. Werksgemeinschaft, Berlin o. J. S. 2 ff. Daß die werksgemeinschaftlich-berufsständische Auffassung sich von dem früher erörterten berufsständischen Gedanken abhebt, sei schon hier vermerkt. (Vgl. auch S. 48 ff.)

[44]) Aehnlich betont Tatarin-Tarnheyden, daß der berufsständische Gedanke sich nicht nur auf die Wirtschaft allein erstreckt, sondern das gesamte Kulturleben eines Volkes überhaupt umfaßt (nach Grosch, Der R.W.R. in seiner jetzigen und künftigen Ausgestaltung, Jur. Diss., Gießen 1931, S. 22 u. 30). Auf diese Ansicht Tatarin-Tarnheydens wird später nochmals zurückzukommen sein; vgl. S. 44.

[45]) Man glaubt, einen solchen „geistigen Umbruch" auf allen menschlichen Gebieten festzustellen: vgl. H. Rommen a. a. O., S. 24. O. Spann, Die Krisis in der Volkswirtschaftslehre (Vortrag), München und Leipzig 1930.

kommende Neuordnung von einem „neuen Menschentyp" bestimmt wird, der den kapitalistischen Bürger abgelöst hat[46]).

Wir müssen auf die Eigentümlichkeiten dieser „neuen" Geisteshaltung eingehen, die sich in einen bewußten Gegensatz zu der modernen liberalen Denkrichtung gestellt hat. Daß der organische Gedanke für die Gestaltung berufsständischer Anschauungen von gewisser Bedeutung ist, haben unsere bisherigen Ausführungen wiederholt gezeigt: man vergleicht, wie wir früher gesehen haben, den Staat, die Wirtschaft und insbesondere die Volksgemeinschaft selbst mit einem Organismus, in dem die Einzelnen (auch die Berufsstände) nur aus dem Wesen des Ganzen zu verstehen sind. Diese Analogie ist aber nicht materialistisch aufzufassen; man denkt nicht an einen physischen Organismus, sondern an einen solchen im geistig-sittlichen Sinne. Das organische Gesellschafts- und Wirtschaftsdenken, das wir als charakteristisches Merkmal berufsständischer Ideologie ansehen, ist aber nur ein Moment (vielleicht das wichtigste) in dieser neuen Weltanschauung.

Erkenntnistheoretisch wendet man sich gegen das rein kausale Denken, wie es in den modernen Wissenschaften immer noch angewendet wird. An die Stelle „individualistischer", „atomistischer" und „unorganischer" Verfahrensweise muß eine „teleologische" (organische, universalistische) treten[47]). Vor allem in der Nationalökonomie zeigt sich der scharfe Gegensatz: man bekämpft die materialistisch-mechanische, auch mathematische Methode der Klassik und ihrer Epigonen, welche die „geistigen" Zusammenhänge unberücksichtigt läßt. Die ökonomischen und sozialen Vorgänge sind nicht „isoliert" für sich zu betrachten, sondern in den Kreis aller anderen Lebensgebiete einzubeziehen. Mit anderen Worten, man weist darauf hin, daß bei allen wissenschaftlichen Ueberlegungen auch geistig-sittliche Momente mitbestimmend sind. Der Staat, die Wirtschaft, wie überhaupt sämtliche Kulturgebiete, müssen wieder dem Sittlichen unterstellt werden.

Damit ist schon ganz allgemein angedeutet, daß ethisch-politisches Wollen dieser neuen Geisteshaltung einen besonderen Akzent verleiht. Wir sehen: das Sein-Sollen ist das Entscheidende.

Soviel sei über die ideologisch-weltanschaulichen Grundlagen gesagt: für das Wesen des berufsständischen Gedankens, das wir zu erfassen versucht haben, sind sie von fundamentaler Bedeutung.

---

46) Katholisch-soziales Manifest, Mainz 1932, S. 257.

47) Von den verschiedenen Auffassungen zu diesem Problem sehen wir an dieser Stelle ab, es gilt nur, das Prinzipielle herauszustellen.

II. Die Richtungen

Schon die zu Beginn angestellten Erörterungen haben deutlich gezeigt, daß letzthin von einem einheitlichen berufsständischen Gedanken nicht die Rede sein kann. Im letzten Abschnitt galt es, nicht zuletzt auch aus methodischen Erwägungen heraus, zuerst sich einmal klar zu machen, was überhaupt im allgemeinen unter dem berufsständischen Gedanken zu verstehen ist. Ferner waren eben die Merkmale herauszustellen, die für die allgemeine berufsständische Auffassung charakteristisch sind. Trotz der dargelegten übereinstimmenden Momente bestehen in der heutigen Diskussion prinzipielle Gegensätze, die kaum geringer sind als die zwischen den ständischen Vertretern und ihren Gegnern überhaupt. Dabei hat man nicht nur an die verschiedenen Meinungen hinsichtlich der praktischen Verwirklichung zu denken, so z. B. an die Frage, ob bestehende Organisationen umgebaut werden sollen oder ob etwas Neues an die Stelle des Bisherigen zu treten habe. Das Wesentliche liegt u. E. darin: in welcher Art und Weise man sein W o l l e n in der berufsständischen Haltung zum Ausdruck bringt, mit anderen Worten, welchen letzten Z i e l e n die berufsständische Idee dienen soll. Hier trennen sich nämlich die Wege: für die einen Vertreter bedeutet berufsständische Auffassung nichts anderes als „aristokratischer Ständestaat", für die anderen „organische Demokratie". Dann wieder will man den berufsständischen Gedanken nur für die Wirtschaft als sog. „wirtschaftsorganisches" Prinzip gelten lassen; andererseits soll die berufsständiche Gestaltung auch auf den Staat als „staatsorganisches" [48]) Prinzip Anwendung finden.

Mit der Kennzeichnung dieser Gegensätze haben wir zugleich ein bedeutsames Kriterium für die einzelnen berufsständischen Richtungen, denen wir uns im folgenden zuwenden wollen.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, jede einzelne Auffassung eingehend zu interpretieren. Vielmehr ist das Entscheidende für uns, diejenigen theoretischen und praktischen Anschauungen darzustellen, die für die gegenwärtige Diskussion wirklich von Bedeutung sind. Selbstverständlich betrachten wir eine solche systematische Darstellung der Hauptrichtungen nicht als die allein mögliche. Schließlich hat jede Systematik etwas Problematisches, d. h. zeigt eine gewisse Einseitigkeit. —

---

[48]) Diese Begriffe nach P. Bang, Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, Berlin o. J., S. 13.

Was nun die einzelnen Richtungen anbelangt, so interessieren uns vor allem jene Momente, die mit den im vorigen Abschnitt erwähnten Merkmalen übereinstimmen oder in einem Gegensatz stehen. Wir werden also auf die ideologisch-weltanschauliche Grundhaltung zurückgehen müssen. — Wie man sich im einzelnen den berufsständischen Aufbau verwirklicht denkt, ist von geringerer Bedeutung. Schließlich werden wir die verschiedenen Richtungen noch miteinander vergleichen und hierbei wieder Gemeinsames und Trennendes besonders beleuchten.

I. Die österreichisch-romantische Auffassung und ihr Niederschlag in Deutschland.

In dem ökonomischen und soziologischen, eigentlich gesellschaftsphilosophischen System von Othmar Spann findet die berufsständische Idee ihre eigentliche Wiedererneuerung.

Spann versucht in seinem „Wahren Staat“ [49]), den Anschluß an Historisches wiederherzustellen. So erinnert er sich an die platonische Idee des Ständestaates, dessen Einteilung „Wehr“-, „Nähr“- und „Lehrstand“ auch für seine Auffassung grundlegend ist. Im Mittelalter mit seinen Zünften, Gilden und dem patriarchalischen Verhältnis zwischen Gesellen und Meistern sieht Spann die einzig „richtige“, „wahre“, nämlich die ständische Ordnung verwirklicht. Die Romantik habe dies alles schon erkannt, wie es der deutsche Idealismus eines Fichte, eines Hegel deutlich zum Ausdruck bringt. Dem Repräsentanten der staatswissenschaftlichen Romantik, Adam Müller, will Spann wieder Anerkennung verschaffen. Diesen Kampf, den die Romantik, allerdings ohne Erfolg, gegen die zerstörenden Kräfte des Liberalismus geführt hat, gilt es wieder aufzunehmen und ihm zum Siege zu verhelfen. Zu diesem Zwecke unterzieht Spann [50]) den modernen „Zeitgeist“ einer scharfen Kritik; alles, was nach liberal aussieht, bekämpft er auf das Aeußerste. So wendet er sich vor allem gegen die Gesellschaftswissenschaften, die den „führenden Einfluß auf das politische Leben verloren haben“ [51]).

Die Demokratie wird abgelehnt, weil man hier die Gesellschaft als eine Summe gleicher, voneinander unabhängiger Individuen auf-

---

49) Vgl. hierzu auch W. Andeae, Staatssozialismus und Ständestaat. Jena 1931.

50) Vgl. Spann, Der Wahre Staat, S. 777 ff.

51) Spann a. a. O., S. 79.

faßt[52]). Bei einer solchen „atomisierenden" Staatsform ist aber nach Spann kein Raum für organische Gebilde, die allein Träger des Staates sein können, nämlich für die Stände. Da allein die berufsständische Ordnung dem Organismus entspricht[53]), hält Spann sie für die einzig „natürliche"[54]). (Wo sie in der Geschichte nicht bestanden hat, handelt es sich um Entartungserscheinungen des gesamten staatlichen und politischen Lebens.)

Für Spann ist aber auch nicht, wie beim Liberalismus, der Einzelne das Primäre, sondern die Gesellschaft als „geistige" und „handelnde" Gesamtganzheit[55]). Glieder dieser sind die geistigen Gemeinschaften und — was uns vor allem interessiert — die davon abgeleiteten Gruppen des Handelns, die Stände[56]).

Die „Idee" des Standes — der Einfluß antiker Vorstellungen zeigt sich dabei deutlich — läßt sich nur aus dieser ganzheitlichen (universalistischen) Grundanschauung verstehen: Stand bildet sich nach Spann als wirtschaftlich oder politisch handelnder[57]). Doch ist dieses Handeln letzthin nur der Ausdruck eines Geistigen, eben der Ganzheit. Stand ist nichts „Ursprüngliches", sondern „Vermittelndes", „Abgeleitetes", ein „Amt" innerhalb des Herrschaftsgebildes, „dessen Macht in mittelbarer Auswirkung von unten nach oben ausgeübt wird"[58]).

Schon diese allgemeinen grundlegenden Bemerkungen über die Ständeidee Spann'scher Prägung lassen ein Moment deutlich hervortreten: es handelt sich bei ihr nicht eigentlich um eine berufsständische, sondern um eine ständische Ideologie[59]). Auf diese Unterscheidung

---

52) Vgl. C. Landauer, a. a. O., S. 181 ff.

53) Vgl. C. Landauer, a. a. O., S. 181 ff.

54) Solche und ähnliche Definitionen, wie z. B. auch der „echte" Stand, der „gerechte" Preis, die — nach Carl Schmitt — „mit Unterscheidung von Wahr und Falsch, Echt und Unecht operieren", sind, wie dieser bemerkt, „keineswegs eine Eigentümlichkeit der deutschen Romantik und Othmar Spanns. Sie sind vielmehr Reflexe echt politischer Unterscheidung und ihr ‚Wahr' oder ‚Falsch', ‚Echt' oder ‚Unecht' ist der Reflex einer existentiellen Unterscheidung von Freund und Feind." (Carl Schmitt, Hüter der Verfassung, Tübingen 1931, S. 25 u.)

55) Ueber das Ganzheitsdenken bei Spann vgl. dessen Kategorienlehre, Jena 1924. Es bildet gewissermaßen die erkenntnistheoretische Grundhaltung, die in allen seinen Schriften zum Ausdruck kommt.

56) In diesem Sinne ist nach Spann auch der Staat selbst Stand, nämlich der *Höchststand*, dessen Aufgabe in der Zusammenfassung aller Stände besteht; vgl. auch W. Heinrich, Das Ständewesen, Jena 1932.

57) Vgl. Spann, Der Wahre Staat, S. 210 ff.

58) Bergstraeßer, a. a. O., S. 53.

59) Vgl. hierzu Spanns Gesellschaftslehre, Leipzig 1925, S. 510; ferner auch Spann, Ständisches Leben, 2. Jg., 6. H., 1932, S. 33 ff.: „Der ständische Organisationsgrundsatz umfaßt die *ganze* Gesellschaft, der berufsständische bloß die Wirtschaft."

— wirtschafts- und staatsorganisches Prinzip hatten wir es bereits mit Bang genannt — ist zunächst einzugehen.

Spann[60]) kennt — in Anlehnung an Plato — eine Reihe von Ständen (eingeteilt nach der Art der geistigen Grundlagen), so z. B. die Handarbeiter, die höheren Arbeiter, die Wirtschaftsführer, die Staatsführer und schließlich die Weisen. Eine andere Einteilung ist die, nach der „Eigenart des Mittels", in Berufsstände. So z. B. bilden die Landwirtschaft, das Gewerbe, der Handel je einen Vollstand. (Allerdings wird u. E. die „Gesamtheit" innerhalb jedes Standes wieder dadurch aufgehoben, daß Spann wieder in Abhängige — Arbeiter — und Selbständige — Unternehmer — gliedert[61]).)

Damit nun die einzelnen Stände ihre organisatorischen Aufgaben erfüllen können, benötigen sie weitgehende Selbstverwaltung, in die sich der Staat irgendwie einschalten soll. Es bildet überhaupt Dezentralisation ein wichtiges Institut in dem Spann'schen Ständestaat; nur damit glaubt er, der Vielgestaltigkeit des sozialen Lebens gerecht zu werden, wenn jedes „Teilganze", auch das kleinste, seine Angelegenheiten selbst erledigt und dem anderen „Teilganzen" gegenüber seine Position vertritt. So sagt Spann, daß dann „Angleichung, Gegengewicht, Gegenseitigkeit" herrscht; „Ganzes stößt auf Ganzes, nicht viele Einzelne auf viele Einzelne"[62]).

Durch die Selbstverwaltung der einzelnen Berufskreise wird aber vor allem die Trennung von Wirtschaft und Politik erreicht; die einzelnen wirtschaftlichen Gebiete werden, so glaubt Spann, versachlicht, da sie von den betreffenden Gruppen selbst vertreten werden. Die Stände sind schließlich in einem Ständehaus zusammengefaßt, dessen Zuständigkeit sich aber nur auf das ökonomische Gebiet erstreckt. Trotzdem ist für politische Parteien im „Wahren Staat" kein Raum; ein politisches Volkshaus kennt Spann nicht. Die eigentlichen Staatsangelegenheiten sind einem besonderen Stand, eben dem der Staatsführer, vorbehalten. Wenn auch dieser Schicht die Ständeführer angehören, wesentlich ist, daß sich ein „Hochstand" bildet, dem die Staatsführung zukommt.

Damit deutet u. E. Spann selbst an, was ihm bei seinem Ständestaat vorschwebt: nämlich das Wiedererstehen einer politischen Elite,

---

60) Der wahre Staat, S. 221.

61) Vgl. Spann, Der wahre Staat, S. 223.

62) A. a. O., S. 233.

mit anderen Worten, eines „neuen Adels“ [63]). Von katholischer Seite hat man diese Auffassung Spanns (die auch von seinem Schüler Heinrich vertreten wird [64]), klar gekennzeichnet: es bedeutet nichts anderes, als „am entscheidenden Punkte in ein anderes Ordnungssystem auszuweichen“ [65]).

Wir werden uns später noch mit Einzelheiten zu befassen haben. Im Zusammenhang mit den letzten Erörterungen ist nur eines schon jetzt zu bemerken: Spann macht die Stände, indem sie weitgehende ökonomische (und politische) Befugnisse erhalten, zu bedeutenden Machtgebilden, denen aber — ein schwacher Staat gegenübersteht. Denn wie soll der Staat seinen politischen Willen zum Ausdruck bringen, wenn sich die Stände nicht zu einigen vermögen? (Dies wird umsomehr der Fall sein, in desto mehr „Teilganze“ die Gesellschaft gegliedert ist.) Mit anderen Worten: In dem Staat, wie ihn Spann als den einzig „wahren“ auffaßt, wird der Staat gewissermaßen von den Ständen

---

[63]) Ebenso im kritischen Sinne auch Drill, a. a. O. —
Aehnliche Gedanken, wie sie Spann in seinem „Wahren Staat“ entwickelt, vertritt auch Leopold Ziegler, 25 Sätze vom deutschen Staat, Darmstadt 1931, mit seinem „Körperschaftsstaat“, in dem er die „deutsche Idee“ verwirklicht sieht. Auf einer breiten Basis steigt die Pyramide der „vorgesetzten“ Behörden allmählich in die Höhe bis zur „Herrschaftsmitte“, bis zur „Herrschaftsspitze“. Der obersten Körperschaft — dem Reichstag — verbleibe, neben der Steuergesetzgebung, überhaupt die Gesetzgebung und Rechtsschöpfung, die innere und äußere Politik, die Landesverteidigung und der Verkehr. Die „ökonomischen“, „technischen“ und „mentalen“ Angelegenheiten seien drei ebenbürtigen Instanzen zugewiesen: der Volkswirtschaftskammer, der Volkskammer für Technik und der Volkskammer für Erziehung. Die „Herrschaftsspitze“ werde repräsentiert durch einen „Reichsverweser“ (und zwar im Gegensatz zu den Körperschaften vom Volke „gekürt“), dem, wenn er sich bewährt habe, der Titel und die Würde eines „Wahlkönigs der Deutschen“ gegeben werden könne.
Diese Auffassung Zieglers bedeutet aber — wir werden es auch bei Spann feststellen können — ein Ausweichen in ein anderes „Ordnungssystem“ (vgl. oben!). Dann scheint uns auch die Trennung der Lebensgebiete — sie erinnert an Steiners „Dreigliederung“ — außerordentlich fragwürdig und unklar zu sein. Beispielsweise würde in diesem Genossenschaftsstaat durch das Nebeneinander verschiedener Körperschaften niemals ein politischer Gesamtwille zustandekommen. Die Gegensätze im modernen Wirtschaftsstaat liegen nicht im „Technischen“ oder im „Mentalen“, sondern sind machtpolitisch orientiert, also auch nicht allein von einer Wirtschaftskammer zu überbrücken.

[64]) W. Heinrich, Das Ständewesen, Jena 1932, S. 40 ff.

[65]) Schwer, Die berufsständische Ordnung als natürliches Verhältnis von Gesellschaft und Staat, in Die berufsständische Ordnung, Köln 1932, S. 87. Schwer bezeichnet den neuen „Hochstand“ als „eine merkwürdige Mischung von Geburts- und Geistesaristokratie einerseits, modernen Ideen von Führertum und Führerwahl andererseits“ (S. 87).

„aufgeschluckt"; so kann von einem letzten politisch-neutralen Willen nicht mehr die Rede sein[66]).

Schon unsere früheren Erörterungen haben deutlich gezeigt, daß Spanns Anschauungen über eine neue ständische Ordnung eine ganz bestimmte, wirklich originale Geistes- und Denkhaltung zugrundeliegt, die er selbst als universalistisch bezeichnet. Hinsichtlich der erkenntnistheoretischen Grundlage, der Methodik, steht Spann in einem scharfen Gegensatz zur Moderne. Er wendet sich gegen die bloß induktive Verfahrensweise, gegen Kausalität und vor allem gegen „wertfreies" Denken, wie es Max Weber für die soziologischen und sozialökonomischen Disziplinen gefordert hat[67]). Nicht allein durch die „ratio" kann nach Spann die Mannigfaltigkeit des menschlichen Lebens erfaßt werden; ihr kann nur der Universalismus gerecht werden. Hier werde der Mensch wieder an Geistiges, „an Ganzheiten und damit an die Gültigkeit objektiver Ideengehalte gebunden[68]). Damit weist Spann der Idee allein schöpferische Kraft zu. Idee, Ganzheit, geistiges und gesellschaftliches Ganze sind im Grunde für ihn nur synonyme Begriffe.

Die universalistische Weltanschauung bringt Spann durch folgende Gegenüberstellung zum Ausdruck:

Universalismus		Individualismus
objektiv	statt	subjektiv
apriorisch	„	relativistisch
deduktiv	„	induktiv
intuitiv	„	empiristisch
Zweckwissenschaft	„	Kausalwissenschaft

durchsetzt mit Irrationalem statt reiner Herrschaft des Rationalen.

Inneres Wissen	statt der	Aufklärung
metaphysisch	„	a-metaphysisch
ständisch	„	kapitalistisch.[69])

[66]) Ebenso C. Landauer a. a. O., S. 183. — Vgl. auch Spann, Der wahre Staat, S. 274: „Neben dem Ständehaus bedarf es keines politischen Volkshauses mehr. Man nehme ... die heutige Regierung, wie sie ist, man betrachte sie als geistige Zentralgewalt, sie wird in ihre Aufgabe hineinwachsen. Ihre Aufgabe aber ist, die ... Stände jederzeit in den Staat einzuordnen." Mit welchen Mitteln dies geschehen soll, darüber sagt Spann aber nichts.

[67]) Vgl. Max Weber, Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, Archiv für Sozialw., Bd. 19.

[68]) Vgl. Der wahre Staat, S. 95 (Sperrung vom Verfasser).

[69]) Spann, Der wahre Staat, S. 95 (Sperrung vom Verfasser).

Es kann nicht unsere Absicht sein, uns mit dieser „neuen" Weltanschauung auseinanderzusetzen. Schließlich handelt es sich hier im letzten Sinne einfach um Glauben, um Philosophie, wie Sombart einmal gesagt hat[70].

Daß es nur eine Konsequenz aus dieser Grundhaltung sein kann, wenn Spann seinen Ständestaat verabsolutiert, ist selbstverständlich. (Er spricht nicht umsonst vom „Wahren Staat".) So richtet Spann seine Angriffe nicht nur gegen die eigentlichen Gegner, die Liberalen, Individualisten, sondern — unsere Arbeit wird dies noch wiederholt zeigen — auch gegen Bewegungen, die den berufsständischen Gedanken ebenfalls vertreten[71]. Im christlichen Solidarismus, der von Heinr. Pesch begründet, von seinen Schülern v. Nell-Breuning und Gundlach heute weitergeführt wird, sieht Spann im Grunde nichts anderes als ein individualistisches System. In einer äußerst scharfen Polemik setzt er sich mit diesen heutigen Vertretern auseinander, die „nicht das peinlich Verspätete des vermittelnden Versuchs eines Solidarismus erkannt haben, der schon vor 30 Jahren nichts anderes war, als ein Treppenwitz der Weltgeschichte"[72]. Sogar ihre wissenschaftlich-theoretische Qualifikation wird von Spann bezweifelt, indem er von der „wissenschaftlichen Halbbildung jener Fortbildner" spricht. Letzthin ist es aber die politische Einstellung dieser Männer, die ihm unsympathisch ist: denn dort wird, wie v. Nell-Breuning in seinem Kommentar zur Enzyklika „Quadragesimo anno" deutlich — auch gegenüber Spann — zum Ausdruck bringt, die berufsständische Ordnung „mit jeder an sich vernünftigen Staatsform auch mit ... Demokratie"[73] für vereinbar gehalten.

Gegenüber dieser katholisch-sozialen Auffassung, die sich also auf die Autorität der Kirche — Enzyklika — glaubt stützen zu können,

---

[70] Vgl. Sombart, Die drei Nationalökonomien, 1930, S. 80 u. ff. — Nach ihm handelt es sich bei der „richtenden Nationalökonomie" — auch Spann gehört dazu — nicht um Wissenschaft, sondern um Metaphysik (S. 84). Aehnlich auch E. Schuster, Untersuchungen zur Frage nach der Möglichkeit einer theoretischen Wirtschaftswissenschaft, im Archiv für Sozialw. u. Sozialpolitik, Bd. 49, I., „... sein Universalismusprinzip ist ... ein metaphysisches".

[71] So lehnt Spann auch die mit seinen Ideen verwandte „Dreigliederung" R. Steiners ab. Steiner fordert eine Trennung des Wirtschaftlichen und Geistigen vom Staatlichen; vgl. Steiner, Die Kernpunkte der sozialen Frage, 1919.

[72] Spann, In eigener Sache, Ständisches Leben, 2. Jg., H. 6, S. 330.

[73] v. Nell-Breuning, Die soziale Enzyklika Quadragesimo anno, Köln 1932, S. 104 Anm.; ferner S. 164: „Ja, von der Verwirklichung einer echt berufsständischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung versprechen wir uns die Ueberwindung der Schäden am heutigen Parlamentarismus und an der heutigen (Formal-)Demokratie ..."

steht Spann in einem diametralen Gegensatz, indem er das päpstliche Rundschreiben in einem völlig anderen Sinne interpretiert. So schreiben die Blätter für organische Gesellschafts- und Wirtschaftslehre, „Ständisches Leben": „Die Enzyklika bedeutet eine scharfe Absage an diejenigen (Solidaristen, d. Verf.), die da meinten, daß ihr kompromißliches Paktieren mit den ... sozialen Anschauungen und Zuständen noch im Geiste der Kirche handeln heiße. Sie bedeutet aber auch ein nicht weniger entschiedenes Nein an jede Art von Sozialismus, ob er sich christlich oder katholisch nenne" [74]).

Diese Ablehnung sogar berufsständischer Bewegungen zeigt wieder deutlich, wie Spann seine eigene geistige Position verabsolutiert. — Es ist hier nicht der Ort, eine eingehende kritische Analyse des konkreten Spann'schen Systems vorzunehmen. Schließlich werden auch die folgenden Abschnitte Einwände bringen, die — entsprechend modifiziert — auch für die Spann'sche Auffassung zutreffen. Spann betrachtet, wie wir schon einmal festgestellt haben, die ständische Ordnung als die natürliche. Aus diesem Grunde sieht er in der gegenwärtigen Entwicklung eine Rückkehr zu einer früheren ständischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, und zwar sind die modernen sozialen Gebilde — Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Genossenschaften, auch Kartelle, der Reichswirtschaftsrat u. a.[75]) — als Komponenten dieses Prozesses aufzufassen. Daß „berufsständische" Bindungen heute bestehen, läßt sich nicht bestreiten. Für Spann bedeuten sie aber nichts anderes als den Ausdruck eines gegliederten Ganzen, d. h. in den Sozialgebilden der Gegenwart findet er die Mannigfaltigkeit des ganzen gesellschaftlichen Lebens verkörpert, eben das, was der Romantiker sucht.

Was hier verkannt wird, ist die Tatsache, daß jene Zusammenschlüsse, Vereinigungen usw., gleich welcher Art, nichts mit universalistischem Geist zu tun haben [76]). Sondern es handelt sich um reale gesellschaftliche Mächte, Erzeugnisse eines Kampfes, der sich auf einer anderen geistigen Ebene abspielt: Mit der Entwicklung zur kapitalistischen Wirtschaftsweise und rational-technischer Arbeitsorganisation haben sich solche Institutionen gebildet, die in erster Linie ihre eigenen ökonomischen und sozialen Interessen vertreten. Diese Umwandlung be-

---

74) Ferber, Der deutsche Katholizismus und der ständische Gedanke, in Ständisches Leben, 2. Jg., H. 1; ferner Andreae, in Ständisches Leben, 1. Jg., H. 5, S. 598 ff.

75) Vgl. Spann, Der wahre Staat, S. 248 ff., S. 260 ff,, S. 287.

76) Ebenso auch Bergstraeßer, a. a. O., S. 56.
Ferner vgl. auch Spann, Vom Interessenverband zum Berufsstand, in Arbeitgeber, 1924, 14. Jg., wo Spann seine Ansicht nochmals eingehend darstellt.

deutet also nicht, wie Spann, in antik-mittelalterlichen und romantischen Vorstellungen befangen, meint, eine Rückkehr zu mittelalterlicher Ständeordnung, sondern, da wirtschaftliche Interessen den Primat haben, eine Wendung zum modernen Wirtschaftsstaat. Bergstraesser hat die Einstellung von Spann treffend gekennzeichnet: „Es ist politische Romantik ..., wenn man ein Gemeinschaftshandeln in Organisationen erblickt, die dem äußeren Zwang der Antinomie der Interessen ihre Entstehung verdanken. Die Wurzel dieser voreiligen Verbindung mit ihr wesensfremden Organisationen liegt schon in der Schärfe der antithetischen Gegenüberstellung von Individualismus und Universalismus“ [77]).

Was sich uns allgemein darbietet, ist, daß „Der wahre Staat“ keineswegs ein klares und festumrissenes Bild einer neuen ständischen Ordnung zu geben vermag. Besonders deutlich wird dies, sobald es sich um konkrete Probleme des Ständewesens handelt: Wie das Verhältnis der Stände zum Staat sein soll [78]), nach welchen Gesichtspunkten die Stimmberechnung innerhalb der Berufsstände zu erfolgen hat — alle diese Fragen interessieren diesen Romantiker nicht. So muß schließlich eine unbefangene Interpretation des Spann'schen Systems zu dem Ergebnis kommen: Hier bewegt man sich gewissermaßen im ideologisch-weltanschaulichen Raum; es ist unmöglich, Idee und Realität in ein näheres Verhältnis zu bringen. Spanns antik-romantische Denkart bleibt also letzthin wirklichkeitsfremd, eben Ideologie.

Und doch ist Spann ein Theoretiker von hervorragendem Rang. Wir haben bereits früher festgestellt, daß das Wiedererwachen ständischer Ideen mit seinem Namen verknüpft ist. Mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit hat er sich in der Nachkriegszeit für den berufsständischen Gedanken eingesetzt, und zwar mit einem ganz ungewöhnlichen Erfolg. Eine größere Anzahl Schüler hat Spann herangezogen, von denen wir nennen wollen: W. Andreae, W. Heinrich, J. Baxa u. a. So spielt die Spann'sche Schule eine führende Rolle in der heutigen wissenschaftlichen Diskussion und hat erst in letzter Zeit in der katholisch-sozialen Bewegung einen mächtigen Antipoden gefunden.

In Deutschland ist die österreichisch-romantische Auffassung auch von politischen und anderen geistigen Lagern übernommen worden. Man wird in diesem Zusammenhang zuerst an die nationalsozialistische Bewegung denken müssen. Wenn der wissenschaftliche Nationalsozialismus in seiner berufsständischen Ideologie mit Spann verwandte Züge auf-

---

77) Bergstraeßer, a. a. O., S. 58.

78) Vgl. Spann, Der wahre Staat, S. 243.

weist — manche nationalsozialistischen Vertreter übernehmen häufig die Spann'sche Terminologie —, so geht der Nationalsozialismus im wesentlichen doch eigene Wege und gelangt auch in seinen Endzielen zu anderen Konsequenzen als der österreichische Universalismus.

Was z. B. den Landbund [79]) und das Handwerk [80]) anbelangt, so stehen diese Gruppen den Ideen von Spann nahe. Auch bei der Werksgemeinschaftsbewegung finden sich Züge, die mit Spann'schen Gedanken verwandt sind. Wir werden diese Bewegung erst später erörtern, weil die werksgemeinschaftlich-berufsständische Auffassung, wie sie vor allem P. Bang vertritt, dem universalistischen Ständegedanken doch ablehnend gegenübersteht. (Vgl. hierüber auch S. 48 ff.) — Daß berufsständische Probleme im Zusammenhang mit der österreichisch-romantischen Ideologie auch von anderen Kreisen — Industrie — diskutiert werden, sei nochmals erwähnt.

Anhang: Die berufsständische Ideologie des Handwerks.

Eine Bewegung, die ideologisch von der österreichisch-romantischen Auffassung beeinflußt wird, in neuerer Zeit aber zum Teil zu anderen praktischen Konsequenzen gelangte, ist das Handwerk [81]). Dieses hat, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, bis in die jüngste Gegenwart seine berufsständische Eigenart bewahren können. Und zwar liegt dies in der besonderen soziologischen (und ökonomischen) Struktur des Handwerks. Es handelt sich hier um verhältnismäßig abgeschlossene

---

[79]) Vgl. statt Vieler v. Eickstedt, Die berufsständische Lösung der Landarbeiterfrage in Pommern, in Nationalwirtschaft, 2. Jahrg. 1928, 2. H. S. 163 ff.; derselbe, Die Landwirtschaft als Berufsstand, Sonderheft, Die Tat, 1925. — Nach von Eickstedt ist die Verwirklichung des berufsständischen Gedankens im Pommerischen Landbund erreicht worden. Der Reichslandbund könne aber heute noch nicht als organische Fortsetzung vorhandener ständischer Formen gewertet werden, weil wirtschaftspolitische Interessen zu stark im Vordergrund stehen. Von Eickstedt kommt zum Ergebnis, daß „die Zusammenfassung der Landwirtschaft als Berufsstand trotz günstiger theoretischer und praktischer Vorbedingungen ... noch nicht erreicht worden ist". (Tat, S.H., S. 506.)

[80]) Vgl. die Anm. 81 ff. verzeichnete Literatur.

[81]) Vgl. Berufsstandsgedanke und Berufsstandspolitik des deutschen Handwerks, herausgegeben im Auftrag des Vorstandes des deutschen Handwerker- und Gewerbetags in Hannover von dessen Generalsekretär, Hannover 1931 (Selbstverlag); Wernet, Das Handwerk in der berufsständischen Wirtschaft (Bücherei des Ständestaates, Heft 5), 1932; Schürholz, Entwicklungstendenzen im Wirtschaftsleben zu berufsständischen Organisationen und ihre soziale Bedeutung, M.-Gladbach, 1925; Granderath, Die berufsständische Bewegung im Handwerk, Karlsruhe 1925.

Klein- und Mittelbetriebe, in denen wenige Menschen — Meister und Gesellen — um das „Werk" gruppiert sind. Dann kommt aber ein ideologisches Moment hinzu, indem man sich an frühere mittelalterliche Innungen, Zünfte, Gilden und ähnliche Institutionen erinnert. Diese Tradition bildet die eigentliche Grundlage für die berufsständische Auffassung des Handwerks. Nur dadurch ist es ihm gelungen, sich im modernen Wirtschaftsstaat nach und nach wieder durchzusetzen und sich eine feste Position zu verschaffen und vor allem, seine Besonderheit als Berufsstand zu erhalten.

An dieser Stelle können wir eine terminologische Erörterung einfügen, nämlich die Frage, wie das Handwerk als Berufsstand zu verstehen ist. Man erinnere sich an unsere früheren Darlegungen, wo wir z. B. die Industrie als Berufsstand bezeichnet haben. So hat man auch, um eine Definition von Granderath zu gebrauchen, das „Gesamthandwerk" als Berufsstand gekennzeichnet; die einzelnen handwerklichen Gruppen dagegen jeweils als „Berufsgruppe".

Sieht man von der bereits angedeuteten mittelalterlich-traditionellen Haltung des Handwerks ab, so ist seine berufsständische Ideologie stark vom Universalismus Spann'scher Prägung beeinflußt worden[82]). Man hält eine geistige Umstellung für notwendig, um zum „organischen Denken" wieder zurückzukehren. Die Wirtschaft sei als Ganzes zu begreifen, das in den größeren Zusammenhang des Volkes und der Nation hineingestellt ist. Das Wirtschaftliche ist dem Sittlichen zu unterstellen. Dies bedeutet aber nichts anderes, als daß das Handwerk die Wiederaufrichtung ethischer Ziele über die Wirtschaft fordert[83]). Die klassenmäßige Schichtung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens will man überwinden, um die „Herstellung einer echten Gemeinverbundenheit und Volksgemeinschaft"[84]) zu erreichen. Dabei kommt dem Handwerk, wie es glaubt, durch seine Mittelstellung zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft eine besondere Aufgabe zu, indem es innerhalb seines Berufsstandes mit der organisatorischen (und ideellen) Neugestaltung vorangeht. Zu diesem Zwecke wird der handwerkliche Berufsstand nicht klassenmäßig aufgefaßt, sondern als Pflichtgemeinschaft, mit eigenen Pflichten und Rechten. Ein solcher korporativer Zusammenschluß kann seine Eigenart nur dann bewahren, wenn der Berufsstand seine eigenen Aufgaben selbst erledigt und selbst verwaltet. Hier spielt, wie ganz allgemein die Entwicklung der Handwerkerinnungen, und vor allem die gegenwärtige Berufsstands-

---

82) Zu folgendem Berufsstandsgedanke des Handwerks; ferner Wernet a. a. O., S. 41 f.

83) Vgl. Berufsstandsgedanke des Handwerks, S. 71.

84) A. a. O., S. 64.

politik des Handwerks zeigt, das Problem der Selbstverwaltung eine besondere Rolle [85]).

Um diese Selbstverwaltung überhaupt zu erreichen, ist aber nach Ansicht des Handwerks [86]) notwendig, daß das Verhältnis von Staat und Wirtschaft neu geregelt wird, mit anderen Worten, daß Staat und Wirtschaft wieder in ihrem Wirkungskreis voneinander zu lösen sind. Weil Staat und Wirtschaft zwei Dinge sind, die auf zwei verschiedenen Ebenen liegen, so müssen „die politische Willensbildung und wirtschaftliche Interessenvertretung voneinander getrennt werden" [87]).

Es kann in diesem Zusammenhang nicht die Aufgabe sein, auf organisatorische Fragen, also wie man sich in handwerklichen Kreisen die berufsständische Neuordnung denkt, näher einzugehen. Nur ein Moment sei an dieser Stelle hervorgehoben: Unsere bisherigen Ausführungen ließen, wenn auch nur andeutungsweise, erkennen, daß das Handwerk in seiner berufsständischen Ideologie von universalistischen Gedanken abhängig ist. Daß sich die Auffassung des Handwerks, sobald es sich mehr um Konkretes handelt, immer weiter von Spann entfernt, zeigt die Einstellung zur heutigen wirtschaftlichen und sozialen Situation. So erkennt Wernet den Kapitalismus der modernen Wirtschaft an, soweit darunter ein „technischer und wirtschaftlicher Sachverhalt gemeint ist" [88]). Daß es dem Handwerk anscheinend mit der Hinneigung zu mittelalterlichen Institutionen nicht so recht ernst ist, kommt im folgenden zum Ausdruck: „Wir können und wollen nicht mehr zur vorkapitalistischen Wirtschaft zurück" [89]).

Auch die Bedeutung der Gewerkschaften erkennt Wernet an, wenn er sagt, daß „die organisatorische, soziale und geistige Stellung der Arbeiterschaft nicht mehr rückgängig" [90]) gemacht werden kann. Ferner sollen nach ihm — im Gegensatz zu der universalistisch-berufsständischen Anschauung — auch die Grundlagen der Wirtschaft in Kraft bleiben: „Privateigentum, Marktorganisation für Preise und Löhne, Unternehmertätigkeit und Selbstverantwortung des Einzelnen: Koalitionsrecht, Sozialversicherung, Arbeiterschutzgesetzgebung" [91]).

---

85) Vgl. hierzu vor allem die oben genannte Schrift Berufsstandsgedanke und Berufsstandspolitik des Handwerks, 1931; ähnlich Wernet a. a. O., S. 48.

86) Vgl. Wernet a. a. O., S. 50 f.; auch Berufsstandsgedanke des Handwerks, S. 110.

87) Wernet a. a. O., S. 51.

88) Wernet a. a. O., S. 55.

89) A. a. O., S. 55.

90) A. a. O., S. 52.

91) Wernet a. a. O., S. 40.

Diese „Mittellösung" (so bezeichnet das Handwerk seine Auffassung über die künftige berufsständische Neuordnung) hat, wie diese wenigen Zitate gezeigt haben, mit universalistisch-ständischen Ideen nicht mehr viel zu tun. Denn für Spann gibt es eben keinen Kompromiß mit liberalem und kapitalistischem Wirtschafts- und Gesellschaftsdenken [92]).

Man muß diese handwerklich-berufsständische Bewegung, mag ihre Entwicklung auch im gewissen Sinne von weltanschaulichen Kräften bestimmt worden sein, vom Standpunkt der modernen Wirtschaft aus betrachten. Dann nämlich, wenn man von allen mittelalterlichen und universalistisch-romantischen Vorstellungen absieht, erscheint das Handwerk als modernes Herrschaftsgebilde; mit anderen Worten, als Interessenorganisation, deren erstes Ziel die Existenzsicherung des eigenen Berufsstandes ist. Die Auseinandersetzungen, die dadurch mit dem Staat und auch den anderen Wirtschaftsgruppen entstehen, glaubt man als rein wirtschaftliche ansehen zu können, — eine Auffassung, der wir schon früher, in anderem Zusammenhang, widersprochen haben.

II. Die politisch-organisatorischen Auffassungen.[93]

1. Die sozialistische Auffassung: Räteideologie und berufsständischer Gedanke.

Cohen-Kaliski.

Man erinnere sich: Schon die zu Beginn angestellten Erörterungen haben gezeigt, daß der berufsständische Gedanke, während er vor 1918 konservatives Gepräge trug, in der Nachkriegszeit in sozialistische Bahnen gedrängt wurde.

In Rußland hatte man nach dem Zusammenbruch versucht, das politische und soziale Leben nach einem neuen Gestaltungsprinzip, nämlich

[92]) Die Arbeit des Handwerks, Berufsstandsgedanke, und die Schrift von Wernet, auf die sich unsere Darstellung im wesentlichen stützt, geben kein in sich einheitlich geschlossenes Bild der berufsständischen Anschauungen des Handwerks. Beide Schriften stehen dem Universalismus nahe. Während nun aber die erstere sich im großen und ganzen zu den Grundlinien des universalistischen Systems bekennt, so scheint uns Wernet, wie auch die Hinweise zeigen sollten, doch starke Konzessionen an den Liberalismus zu machen. Jedenfalls kann u. E. hier wohl kaum mehr vom „Wahren Staat" die Rede sein.

[93]) Vgl. hierzu neben den grundlegenden Arbeiten von Tatarin-Tarnheyden und Herrfahrt, vor allem die ausgezeichnete Schrift von E. List a. a. O.; ferner auch Fr. Schmidt a. a. O.; Latrille a. a. O.; von Oer, Der berufsständische Gedanke, seine Wurzeln und seine Tendenzen, Würzburger Diss. 1923 (Maschinenschrift).

der Räteidee, wieder aufzubauen. Diese hatte hier ausschließlich politischen Charakter. Denn es soll gerade in den Staat selbst, in seine Grundlagen, eingegriffen werden, indem eine Klasse (Arbeiter, Soldaten, Bauern) als Räteorganisation zum alleinigen Träger der politischen Willensbildung gemacht wird. Die Räte sind in diesem Staatssystem nicht berufsständisch — vertikal — gegliedert, sondern weisen eine klassenmäßige — horizontale — Schichtung auf.

Das russische Rätesystem, dessen organisatorischer Aufbau hier nicht näher interessiert, ist auch für die politische Entwicklung Deutschlands nach den Revolutionstagen von bedeutendem Einfluß gewesen [94]).

Einmal zeigt sich dieser in dem äußeren Vorgang der deutschen Revolution selbst: es hatten sich nach russischen Vorbild Soldaten- und Arbeiterräte gebildet, die, wenn auch nur für kurze Zeit, die politische Macht in den Händen hatten. So entstand eine „proletarische" Ideologie, deren letztes Ziel die „Durchführung des antagonistischen Klassenkampfes war, und zwar mit Hilfe des Rätesystems"[95]). Diese Auffassung, die den Rätegedanken als ein ausschließlich macht politisches Instrument benutzte, wurde jedoch von anderen, gemäßigteren politischen Kreisen immer mehr zurückgedrängt und spielt heute in der deutschen Diskussion kaum eine Rolle mehr.

Ferner versuchte man das politische Gestaltungsprinzip der russischen Revolution, die Räteidee, mit deutschen mittelalterlich-berufsständischen Vorstellungen zu verbinden [96]). Diese Tatsache ist schon jetzt zu vermerken, weil von nun an der berufsständische Gedanke im Zusammenhang mit dem russischen Rätesystem auftritt, ja, aus der Verknüpfung mit diesem sich der eigentliche moderne berufsständische Gedanke ergibt [97]). So wurden in der damaligen Diskussion von allen politischen und wirtschaftlichen Gruppen Vorschläge für ein „ständisches" (im Gegensatz zum russisch-proletarischen) Rätesystem gemacht. Es soll hier

---

94) List, a. a. O., S. 15, wendet sich gegen die Ansicht, daß der Rätegedanke ein Kind der russischen Revolution von 1917 sei. Man hat seinen Ursprung in französischen Vorstellungen zu suchen, wie sie 1789 aufgetreten sind.

95) E. Schaefer, Entwicklungstendenzen zu berufsständischen Organisationen im Wirtschaftsleben, Diss. Göttingen 1927, S. 31.

96) Vgl. hierzu Fr. Schmidt a. a. O., S. 63 f.; Tatarin-Tarnheyden, die Berufsstände, S. 145 ff.

97) Vgl. Latrille a. a. O., S. 98. Eine ganz andere geistige Haltung hat Spann; allerdings sind auch bei der österreichischen Schule Ideen, die 1918 eine Rolle spielten, heute wieder aktuell geworden — nur eben mit einem anderen Vorzeichen. Aehnlich auch Lammers a. a. O., S. 41, „Nur bemüht man sich, vieles heute neu zu servieren".

der markanteste Versuch in dieser Hinsicht erwähnt werden, der Plan von Cohen-Kaliski[98]).

Während der proletarische Rätegedanke den eigentlichen Akzent mehr auf das Politische legt, lassen sich die Sozialisten Cohen-Reuß und Kaliski bei ihren Betrachtungen in erster Linie von wirtschaftlichen und sozialen Motiven leiten. Sie gehen davon aus, daß eine Verbindung von Individuum und Staat durch die „Formaldemokratie" allein noch nicht erreicht werde. Diese wertet in ihrem Vertretersystem nach dem Prinzip der bloßen Zahl. So muß die soziale Demokratie die Ergänzung bringen[99]). Die Bevölkerung soll auf Grund der Arbeitstätigkeit, des Berufes, erfaßt werden. Dies geschieht am besten dadurch, daß „Kammern der Arbeit" geschaffen werden, zu denen alle Deutschen, nach Berufen gegliedert, Wahlberechtigung haben. Jedes Gewerbe, auch Landwirtschaft und freie Berufe, unter Berücksichtigung aller in ihnen tätigen Kategorien (einschließlich der Betriebsleiter), bildet zu diesem Zwecke den Produktionsrat, in den die einzelnen Kategorien ihre Vertreter (Räte) entsenden. In jeder Gemeinde gib es, und zwar nach Anzahl der verschiedenen Gewerbe, entsprechend viele Produktionsräte.

Dieses System der „fachlich-vertikalen" Durchgliederung, das mit der Gemeinde beginnt, schreitet nun weiter zu Kreis, Provinz, Land bis hinauf zum Reich fort. Im einzelnen wird der organisatorische Aufbau durch den Antrag Cohen-Kaliski weiter erläutert[100]):

„1. Der Produktionsrat jedes einzelnen Gewerbezweiges der Gemeinde wird mit dem Produktionsrat des gleichen Zweiges in Kreis, Provinz, Land und Reich zu einem Zentralproduktionsrat verbunden.

2. Jeder Produktionsrat wählt Delegierte in die Kammer der Arbeit, die in der kleinsten Einheit beginnt.

3. Die Produktionsräte der Kreise, Provinzen, Länder und der Gesamtrepublik tun dasselbe. Ueberall besteht eine allgemeine Volkskammer der Arbeit.

4. Jedes Gesetz bedarf der Zustimmung beider Kammern, doch erhält ein Gesetz, das in drei aufeinanderfolgenden Jahren von der Volkskammer ... unverändert angenommen wird, Gesetzeskraft.

5. Der Kammer der Arbeit gehen in der Regel alle Gesetzentwürfe wirtschaftlichen Charakters (vor allem die Sozialisierungsgesetze)

---

[98]) Vgl. hierzu Herrfahrt a. a. O., S. 116; Schaefer a. a. O., S. 39.

[99]) Wir folgen hier dem Antrag Cohen-Kaliski (vgl. Herrfahrt, a. a. O., S. 121).

[100]) Zitiert nach Herrfahrt a. a. O., S. 121; vgl. auch Schaefer a. a. O., S. 39 und die dort angegebenen Schemata.

zuerst zu. Es liegt ihr ob, auf diesem Gebiet die Initiative zu ergreifen. Der Volkskammer gehen in der Regel die Gesetzentwürfe allgemein politischen und kulturellen Charakters zu."

Der Plan Cohen-Kaliskis will also, ohne das demokratische Parlament mit seinem allgemeinen und gleichen Wahlrecht zu beseitigen, eine zweite Kammer für wirtschaftliche Fragen schaffen. Dabei mögen auch weltanschauliche Momente im Hintergrund gestanden haben: man hoffte, daß die wirtschaftlichen Gewalten die politischen immer mehr zurückdrängen, bis schließlich der Staat zum Subjekt der Wirtschaft geworden ist[101]). Dieser Auffassung liegt der Gedanke zu Grunde, daß die gegenwärtige kapitalistische Entwicklung einen Wirtschaftsstaat hervorgebracht hat, den die formale Demokratie allein nicht bewältigen kann. Deshalb muß diese, wie wir gesehen haben, durch das Rätesystem ergänzt werden.

Schon die bisherigen Betrachtungen haben gezeigt, daß der berufsständische Gedanke, indem er mit anderen politischen Gestaltungsprinzipien — der Räteidee und der Demokratie — verbunden wird, einen besonderen inneren Gehalt besitzt: er ist hier der Ausdruck für ein im letzten Sinne demokratisches Prinzip[102]). Und zwar sind es genossenschaftliche Ideen, die zum Durchbruch kommen und zu einer neuartigen Staatsanschauung geführt haben. Gerade dieses Problem — berufsständischer Gedanke und Demokratie — spielt auch in der modernen staatsrechtlichen Diskussion eine große Rolle. So ist E. List[103]) der Ansicht, daß die Möglichkeit einer berufsständischen Vertretung der Demokratie durchaus nicht widerstreitet. Gerade durch diese werde vermieden, daß die demokratische Staatsform sich zu einer starren Form ausbilde, indem auf dem Gebiet des Wirtschaftlichen das Prinzip der organischen Demokratie dem der Kopfzahldemokratie entgegengesetzt werde. Anderer Ansicht ist Carl Schmitt: „Der politischen Konsequenz einer Demokratie muß ein Zweikammersystem widersprechen, denn die Demokratie beruht auf der Voraussetzung der Gleichartigkeit und Identität des einheitlichen Volkes. Eine selbständige zweite Kammer von einiger politischer Bedeutung würde diese Einheitlichkeit des ganzen Volkes gefährden .... Das gilt auch für modernere Versuche, ... den Gegensatz von Kapital und Arbeit in einem Zweikammersystem zu balancieren"[104]).

---

101) Vgl. auch E. Schaefer, Entwicklungstendenzen zu berufsständischen Organisationen, Diss. Göttingen 1927, S. 35.

102) Ebenso List a. a. O., S. 31.

103) Vgl. List a. a. O., S. 33.

104) C. Schmitt, Verfassungslehre, 1928, S. 294 f.; vgl. List a. a. O., S. 33.

Der Plan Cohen-Kaliskis — dies hat die kurze Skizzierung des Systems gezeigt — ist kein in sich geschlossenes Ganzes. Gerade auf die schwierige Frage, wie die „Stimmenverteilung" für das Wirtschaftsparlament zu erfolgen hat, wird keine eindeutige Antwort gegeben. Denn was heißt es, daß die Berufsstände „nach ihrer Bedeutung für die Gemeinschaft vertreten sein sollen" [105])? Auf Einzelheiten, wie z. B. den komplizierten, überorganisierten Aufbau, können wir nicht eingehen. Nur eines ist noch hervorzuheben: Man wird auch hier, ähnlich wie bei Spann, der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Struktur nicht gerecht. So lassen sich die großen Exponenten des modernen Wirtschaftsstaates, die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände, wie dies in einem ständischen Rätesystem der Fall wäre, nicht in kleine, voneinander losgelöste Gruppen aufteilen, die sich vielleicht in den einzelnen Wirtschaftsbezirken feindlich gegenüberstehen würden.

Man hat nun die neue berufsständische Auffassung im Zusammenhang mit der Räteidee als eine universalistische im Sinne von Spann bezeichnet [106]). Das Gemeinsame beider Theorien besteht in der Anschauung von dem zellenförmigen Aufbau der Wirtschaft, also in der Vorstellung eines Organismus. .Doch im Grunde handelt es sich dabei um verschiedene Ideologien. So kennt Spann bekanntlich nur ein Ständehaus (Cohen-Kaliski ein Zwei-Kammersystem) und lehnt vor allem die Verknüpfung berufsständischer Gedanken mit Demokratie grundsätzlich ab.

Der Versuch Cohen-Kaliskis, ein dem politischen Parlament gleichgestelltes Organ zu schaffen, scheiterte, wie die damaligen Verhandlungen der Nationalversammlung zeigen, schließlich an dem Widerstand der bürgerlichen Parteien. Deshalb begnügten sich die Vertreter des ständischen Rätesystems damit, wenigstens die „Verankerung" der Räteidee in der neuen Reichsverfassung zu verlangen.

2. Die demokratisch-organische Auffassung: Der berufsständische Gedanke im System der Planwirtschaft und in der Reichsverfassung.

Wissel - von Moellendorff.

Schon im Kriege hatte Walter Rathenau versucht, eine planvolle Ordnung der Wirtschaft aufzubauen [107]). An diese Formen der „Kriegswirtschaft" knüpfte man wieder an. So wurde das System der Plan-

[105]) Kaliski, zitiert nach Herrfahrt a. a. O., S. 124.

[106]) So Schaefer a. a. O., S. 15 f.

[107]) Vgl. auch Rathenau, Die neue Wirtschaft, Berlin 1918.

wirtschaft — neben der Räteidee — zur Grundlage eines Neuaufbaues der Gesamtwirtschaft gemacht. Dieser Auffassung liegt der Gedanke zu Grunde, daß die Wirtschaft keine private Sache der Unternehmer, sondern eine ganz bedeutende öffentliche Angelegenheit darstellt [108]). Deshalb ist das gesamte Wirtschaftsleben neu zu gestalten, indem gewisse ökonomische Gebiete der Leitung und der Kontrolle der Gesamtheit unterstellt werden. Und zwar soll dies durch besondere Organe geschehen, deren Aufgabe es ist, den Produktionsprozeß — eigentlich Produktion und Distribution — „nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter gerechter Berücksichtigung aller in Frage stehenden Interessen" [109]) zu regeln.

So fordert von Moellendorff in seinem Programm den „Aufbau einer Wirtschaftsverfassung in Gestalt von Wirtschaftszweckverbänden, bestehend aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Staat. Horizontale und vertikale Bindungen. Vereinfachte Staatsaufsicht, gegenseitige Kontrolle. Selbstverwaltung und Interessenausgleich. Basis für neue Steuerreformen..." [110]). Durch solche „Gemeinwirtschaft", wie man die neue Auffassung nannte, soll vor allem „der Handarbeiter zu einem Mitproduzenten werden, der an der Mitbestimmung und Mitverantwortung der Produktion teilnimmt" [111]). Der damalige Reichswirtschaftsminister Wissel stellte (zusammen mit von Moellendorff) dem Plan einer „Kammer der Arbeit" ein berufsständisches Rätesystem gegenüber, das stark von planwirtschaftlichen Ideen erfüllt ist. Im Artikel 165 der Weimarer Reichsverfassung hat der Wissel'sche Entwurf seinen Niederschlag gefunden. Der Plan selbst stellt ein kompliziertes System regionaler und fachlicher Körperschaften dar, das seinen Abschluß in einem Reichswirtschaftsrat erhält. Auf den Aufbau dieses Systems näher einzugehen, ist nicht unsere Absicht [112]). Vielmehr kommt es darauf an, auf die Bestrebungen der horizontalen Gliederung — Betriebs- und Bezirksarbeiterräte — hinzuweisen. Der Plan versucht, durch die Einsetzung

---

108) Vgl. auch Fr. Schmidt a. a. O., S. 66.

109) Fr. Schmidt a. a. O., S. 66.

110) Zit. nach H. Brauweiler, Berufsstand und Staat, 1925, S. 184; vgl. vor allem das neue Werk von Moellendorffs, Konservativer Sozialismus, Hamburg 1932 (herausgegeben und eingeleitet von H. Curth), das seine früheren Schriften und Reden enthält.

111) E. Schaefer a. a. O., S. 38.

112) Daß die von Wissel und von v. Moellendorff vertretenen Ideen einer Planwirtschaft vom Gildensozialismus beeinflußt worden sind, darauf weist C. Landauer a. a. O., S. 186, hin. Vgl. auch Taylor, Der Gildenstaat, Tübingen 1921; ferner vgl. auch E. Schuster, Untersuchungen zum englischen Gildensozialismus, Conr. Jahrbuch 60, 1920.

von Bezirkswirtschaftsräten und Arbeitsgemeinschaften usw. eine Grundlage für eine berufsständische Vertretung zu geben. Der Reichswirtschaftsrat unterscheidet sich allerdings von der „Kammer der Arbeit": während diese (durch ihr Mitbestimmungsrecht) ein dem politischen Parlament gleichgestelltes Organ bildet, ist der Reichswirtschaftsrat in seinen Kompetenzen auf „Anregung, Beratung und Begutachtung wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Gesetzentwürfe"[113]) beschränkt.

Im Jahre 1920 wurde nach langen Verhandlungen der „vorläufige" Reichswirtschaftsrat ins Leben gerufen, der aber die an ihn gestellten Erwartungen nicht erfüllt hat. So weist Fr. Schmidt mit Recht darauf hin, daß der heute vorliegende Entwurf eines endgültigen Reichswirtschaftsrats „auf eine weitere Ausgestaltung des berufsständischen Unterbaues verzichtet"[114]). Der Reichswirtschaftsrat bedeutet, selbst wenn er in der Ausführung der Räteidee des Art. 165 endgültig geschaffen würde, niemals eine Verwirklichung des berufsständischen Gedankens[115]). Dieser wendet sich ja, wie wir früher eingehend betont haben, aus der Kritik des gegenwärtigen Parteienstaates heraus gegen die formale Demokratie, und will neben den politischen Parteien — oder sogar an deren Stelle — auch die Berufsstände zum Träger politischer Willensbildung machen. Oder wie List bemerkt, stellt die berufsständische Auffassung „nicht die Quantität (das Prinzip der Kopfzahldemokratie), sondern die Qualität des einzelnen, und zwar die im Berufsleben erprobte, in den Vordergrund"[116]). Ferner dadurch, daß der Reichswirtschaftsrat, obwohl in ihm auch nichtwirtschaftliche Berufsgruppen vertreten sind, sich ausschließlich auf wirtschaftliches Gebiet erstreckt (und keine politischen Kompetenzen besitzt), wird er in seiner Wirksamkeit vollkommen beschränkt. So kann auch bei ihm, wie Glum[117]) richtig bemerkt, von einem berufsständischen Parlament nicht die Rede sein. Neuerdings ist von Carl Schmitt darauf hingewiesen worden, daß „auch die Verankerung des Rätegedankens im Art. 165, wie man ausdrücklich betont hat, nur eine wirtschaftliche und keine staatlich-organisatorische

---

113) Fr. Schmidt a. a. O., S. 67.

114) Fr. Schmidt a. a. O., S. 67.

115) Gleicher Ansicht auch E. List a. a. O., S. 24.

116) List a. a. O., S. 24 Sperrung vom Verfasser); vgl. auch Glum, Der deutsche und französische R.W.R., Berlin 1929, S. 49.

117) Glum a. a. O., S. 49 f.; anderer Ansicht List a. a. O., S. 25; ferner auch W. Grosch, Der R.W.R. in seiner jetzigen und künftigen Ausgestaltung, Jur. Diss., Gießen 1931, S. 29 f.

Bedeutung haben sôllte“ [118]). Und an anderer Stelle bezeichnet er den Reichswirtschaftsrat als kein entscheidendes staatliches Organ, sondern als Gutachter- und Beratungsorgan (im Gegensatz zu einem Wirtschaftsparlament) [119]).

3. Die norddeutsch-konservative Auffassung: Die staatsrechtlichen Theorien von Tatarin-Tarnheyden, Herrfahrt und Brauweiler.

Die deutsche ständische Räteidee bildet, wie bereits erwähnt wurde, auch die Grundlage für die konservative Auffassung. Für diese ist in erster Linie der genossenschaftlich-korporative Staatsgedanke maßgebend, wie ihn schon die Romantik entwickelt hatte. Der berufsständische Gedanke bedeutet dem Konservativismus nicht Behauptung ständischer Vorrechte, sondern er überträgt das ständische Organisationsprinzip auf die gesamte Gesellschaft überhaupt. So wird der Beruf als eine Pflicht, als ein Dienst gegenüber dem Volksganzen betrachtet; daraus ergeben sich dann die Rechte der Berufsstände gegenüber dem Staat [120]). Der Konservativismus fordert also Selbstverwaltung und korporative Staatsverfassung. Damit steht er im Widerspruch zur liberalen Demokratie, deren „Staatsomnipotenz“ er auf das stärkste bekämpft. Gerade in der negativen Einstellung zum modernen zentralistischen Staat liegt u. E. ein wichtiges Kriterium des konservativen Denkens.

Nun ist es nicht unsere Absicht, die konservativen Theorien, wie sie von Tatarin-Tarnheyden, Herrfahrt und Brauweiler vertreten werden, eingehend darzustellen. Wir können uns, da es sich hier in erster Linie um die staatsrechtliche Seite unseres Problems handelt, auf die Herausarbeitung der Grundlinien beschränken; daß wir allerdings nicht darauf verzichten können, wurde bereits früher betont.

Die Stellung der „Berufsstände im deutschen Staatsrecht“ systematisch untersucht zu haben, ist das Verdienst von Edgar Tatarin-Tarn-

---

118) C. Schmitt, Hüter der Verfassung, 1931, S. 97.

119) Vgl. a. a. O., S. 98 und 158 (Sperrung z. T. vom Verf.). Vgl. auch W. Haubold, Die Stellung des R.W.R.s in der Organisation des Reiches, Diss. H. H. Berlin 1931.

120) Vgl. hierzu Fr. Schmidt a. a. O., S. 67; H. Brauweiler, Der berufsständische Gedanke, Tat-Sonderheft, 17. Jg. H. 7, 1925.

heyden[121]). Als Anhänger der „organischen" Staats- und Gesellschaftsauffassung sieht auch er in den berufsständischen Organisationen zellenförmige Gebilde, welche die Grundlage für den Staat bilden müssen. Dieser Tatsache wird aber nach ihm die moderne „Formaldemokratie" nicht gerecht. In ihrem Parteiensystem — dem „Kopfzahlprinzip" — kommen nur die Sonderinteressen, „durch Weltanschauungsphrasen verbrämt", zum Ausdruck, nicht die „wirklichen" Volksinteressen. „Das Individuum will die Souveränität wirklich erleben"[122]), was ihm das formaldemokratische Gestaltungsprinzip nicht zu geben vermag. So gelangt Tatarin-Tarnheyden schließlich zu der Forderung nach einem berufsständischen Aufbau, bei dem auch „regionale" Interessen zu berücksichtigen wären. Allerdings müßten in einem solchen Volkshaus alle Berufsverbände vertreten sein. „Nur unter dieser Bedingung kann ein solches Parlament die tätige Gesamtheit verkörpern, den Volkswillen zum Ausdruck bringen"[123]).

So ist für Tatarin-Tarnheyden der berufsständische Gedanke einmal ein Mittel, um den „Parteienseparatismus" — neben dem „territorialen Partikularismus" — zu überwinden, dann aber soll durch seine Verwirklichung eine Entpolitisierung der Wirtschaft erreicht werden, und zwar dies durch die Berufsstände, da sie ihre Interessen klar und offen vertreten; in „derem Zusammenklange würde sich dann das Gesamtinteresse ergeben"[124]). Eine besondere Bedeutung erhält die berufsständische Idee, weil sie die Zusammenfassung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern fordert, wodurch erst die „wahre" Volksgemeinschaft zustandekommt.

---

[121]) Vgl. hierzu neben Tatarin-Tarnheyden, Die Berufsstände, Berlin 1922, vor allem auch Fr. Schmidt a. a. O., S. 69; ferner Bergstraeßer a. a. O.; Grosch a. a. O.; Bergan, Das berufsständische Problem in seiner staatsrechtlichen Bedeutung; zugleich ein Beitrag zum Aufbau einer Wirtschaftsverfassung gemäß Art. 165 Reichsverfassung, Jur. Diss., Hamburg 1926, S. 23 f.

[122]) Tatarin-Tarnheyden a. a. O., S. 2.

[123]) Tatarin-Tarnheyden a. a. O., S. 239.
Nach Tatarin-Tarnheyden gehört es zum Wesen des berufsständischen Gedankens, daß er auch die nicht wirtschaftlichen Berufe umfaßt (vgl. oben!). Im modernen Wirtschaftsstaat spielen diese u. E. aber eine so geringe Rolle, daß die Unterscheidung „berufsständisches Prinzip" — „wirtschaftliche Berufe" (vgl. Grosch a. a. O., S. 30.) nicht irgendwie maßgebend ist. Aehnlicher Ansicht ist auch Glum a. a. O., S. 49; dagegen Grosch a. a. O., S. 49 f. Anm., der sich vor allem auch gegen Glums Auffassung von der berufsständischen Idee wendet; ebenso auch List a. a. O., S. 25 f. — Die heutigen Berufe sind, wie wir wiederholt festgestellt haben, in erster Linie wirtschaftlich orientiert. Deshalb ist auch die Unterscheidung Tatarin-Tarnheydens in wirtschaftliche und geistige Berufe abzulehnen; ebenso Bergan a. a. O., S. 23.

[124]) Tatarin-Tarnheyden a. a. O., S. 4.

Nach Tatarin-Tarnheyden besteht kein Zweifel, daß der „Aufmarsch" der Berufsstände sich vollzogen hat, daß also die Entwicklung zu einer Wirtschaftsverfassung drängen würde. Uns scheint nun, daß diese Fülle von Vereinigungen, die Tatarin-Tarnheyden aufzählt, nur z. T. wirklich Berufsstände sind. Sondern es handelt sich hier um Berufsvereinigungen mit ausgeprägtem wirtschaftlichem Interessencharakter, während das „Berufsethos" ganz in den Hintergrund gedrängt wird [125]). So verkennt Tatarin-Tarnheyden die Funktion derartiger Organisationen im heutigen Wirtschaftsstaat. Da dieser sich mit ihnen auseinandersetzen muß, hat er ein Interesse an ihrer Eingliederung. Aber dieses Problem hat u. E. nichts mit romantisch-historischen Vorstellungen zu tun, sondern kann nur unter dem Gesichtspunkt der modernen Wirtschaft betrachtet werden.

Auch der Ansicht Tatarin-Tarnheydens, daß eine berufsständische Volksvertretung die Wirtschaft entpolitisieren würde, kann nicht zugestimmt werden. Denn einmal lassen sich heute, wo die Wirtschaft den Primat [126]) vor allen anderen Lebensgebieten hat, niemals das Politische und Wirtschaftliche voneinander trennen. Wie wollte man eine Abgrenzung erreichen [127])? Es handelt sich doch in erster Linie um Interessengegensätze, die vor allem von Politikern und nicht von „Sachverständigen" zu entscheiden sind [128]). Ferner würde den Berufsvereinigungen gerade das Moment der „Sachverständigkeit" völlig fehlen, weil sie ihre eigenen Interessen vertreten. Carl Schmitt betont, daß eine solche Wirtschaftsverfassung (wie sie auch Tatarin-Tarnheyden vorschwebt), „die Einheit des staatlichen Willens nicht stärken, sondern nur gefährden würde; die wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze würden nicht gelöst und aufgehoben, sondern träten offener und rücksichtsloser hervor, weil die kämpfenden Gruppen nicht mehr

---

125) Vgl. Fr. Schmidt a. a. O., S. 24, „Sie (die Berufsvereinigungen, d. Verf.) sind in ihrer zweckhaft-rationalen Einstellung — im Sinne von Tönnies — ‚Gesellschaften' . . ., während ihnen auf der anderen Seite Aufgaben zugemutet werden, die nur von ‚Gemeinschaften' erfüllt werden könnten". — Ferner vgl. auch hierzu Bergstraeßer a. a. O., S. 15.

126) Vgl. auch den letzten Abschnitt, S. 102 f.; ferner E. Schuster, Primat der Wirtschaft? (Rede), Mannheim 1932.

127) Ueber das Problem der Abgrenzbarkeit von staatl. und nichtstaatl. Funktionen vgl. K. Wolzendorff, Der reine Staat, Zeitschrift für Staatswissenschaft, Tübingen 1920, 75. Jg. H. 1/2.

128) Vgl. List a. a. O., S. 35. — Daß aus einem solchen Gremium von Interessenorganisationen als Sachverständigen ein Gesamtwille nur schwer zustandekommen kann, zeigt das negative Ergebnis des Wirtschaftsrates, der 1931 anläßlich der Wirtschaftskrise unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten einberufen worden war.

gezwungen wären, den Umweg über allgemeine Volkswahlen und Volksvertretung zu machen“ [129]).

Die ideologische Seite des berufsständischen Problems behandelt das Buch von H. Herrfahrt: „Das Problem der berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart“ (1921). Auch er steht konservativen Anschauungen nicht allzu fern. Herrfahrt ist kein Anhänger einer starren Organismustheorie [130]). Vielmehr geht er vom Staate selbst aus und gelangt zu der Forderung einer berufssändischen Vertretung aus den gegenwärtigen Aufgaben heraus. So müßte einmal eine „sachliche Vertretung der wahren Volksinteressen“ bestehen, die bisher durch die „Verzerrung des Parteiwesens“ nicht möglich gewesen sei. Deshalb bekämpft Herrfahrt das „Mehrheitsprinzip“ (dieses habe versagt), das er für die Berufsverbände nicht angewendet haben will. Ihre Betätigungsform wäre in erster Linie das „Verhandeln“, durch das eine Verständigung unter den Berufsgruppen erreicht werden könnte [131]). Dann aber bestehe vor allem eine Notwendigkeit, die Berufsstände — „die Berufs- und Klassenorganisationen“ — so in den Staat einzugliedern, „daß sie keinen Anlaß mehr haben, ihre Macht gegen den Staat auszuwirken“ [132]).

Daß der Staat an einer solchen Eingliederung ein Interesse hat, wurde bereits an anderer Stelle hervorgehoben. Allerdings ist eben die Frage, wie man sich eine solche Einordnung dieser „Zweckgebilde“ zu denken hat; darüber wird später — am Schlusse dieser Arbeit — noch einiges zu sagen sein. — Aus der Art der Darstellung Herrfahrts — z. B. Hervorhebung der schädlichen Einflüsse des Parteiwesens einerseits, Betonung der Vorzüge einer berufsständischen Vertretung andererseits — geht jedenfalls hervor, daß Herrfahrt das Ziel des berufsständischen Gedankens in der Ersetzung der Parteien durch die Berufsstände erblickt [133]). —

Schließlich ist noch eine Auffassung zu erwähnen, die von H. Brauweiler in seiner Schrift: „Berufsstand und Staat“ (1925)

---

129) C. Schmitt a. a. O., S. 999 f.

130) Vgl. neben Herrfahrt (s. o.) Fr. Schmidt a. a. O., S. 76 ff.

131) Vgl. Herrfahrt a. a. O., S. 148.

132) Herrfahrt a. a. O., S. 150.

133) Zu dem Problem, ob die Berufsstände zu Trägern politischer Willensbildung gemacht werden können, vgl. auch A. Lamprecht, Die Politik der Unpolitischen, in Deutsche Stimmen, 39. Jg. Nr. 1, S. 6 ff. Lamprecht kommt zu einem ablehnenden Ergebnis, weil berufsständische Organisation und Politik verschiedene Ebenen seien.

vertreten wird. Brauweiler bekämpft in erster Linie den modernen Parteienstaat, weil er es nicht vermocht habe, „die Willkür demokratischer Inkompetenz und egoistischer Interessenrichtung“ [134]) einzuschränken und zurückzudrängen. Deshalb müßten die wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben „ständischen“ Organisationen vorbehalten sein. „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“, „Steuergemeinschaft“, „Werksgemeinschaft“ wären die Etappen eines solchen Umbaues des gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Doch lehnt Brauweiler eine berufsständische Vertretung als „Korrektiv“ des politischen Parlaments ab: „Eine berufsständische Volksvertretung hat nur Sinn als die Vertretung berufsständischer Korporationen, die eine politische Aufgabe“ [135]) zu erfüllen haben. Für die hier vertretene Anschauung ist charakteristisch, daß der berufsständische Gedanke als Ausdruck eines geistigen „Umwandlungsprozesses“ betrachtet wird, der sich im Gegensatz zur Weltanschauung eines Liberalismus — Individualismus — oder der Aufklärung herausgebildet hat [136]).

Wir sehen: Die konservativen Anschauungen lassen sich, mögen sie in ihren Konsequenzen auch verschieden sein, auf eine gemeinsame Formel bringen. Einmal kommt die konservative Haltung in einem negativen Moment zum Ausdruck: die gegenwärtigen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse werden eingehender Kritik unterzogen. (Man erinnere sich an die Schlagworte wie „Inkompetenz des Staates“, „Parteiensystem“, „Mehrheitsprinzip“.) Diese Einstellung schlägt nun um in eine positive, aufbauende: die Parteien sollen durch Berufsstände ersetzt werden. Was dabei — mit Ausnahme vielleicht von Herrfahrt — falsch gesehen wird, sind die modernen wirtschaftlichen Organisationen, die eben keine Berufsstände im Sinne dieser konservativen Anschauungen darstellen. Fr. Schmidt weist mit Recht darauf hin, daß der „so viel geschmähte omnipotente und absolute Staatsgedanke erst eine Konsequenz der Tatsache gewesen“ sei, daß „jene berufsständischen Korporationen von gruppenegoistischen und nicht von gesamtwirtschaftlichen Impulsen durchzogen waren“ [137]).

---

134) Brauweiler, Die berufsständische Verfassungsreform, in Sonderheft Die Tat, 17. Jg. H. 7, Okt. 1925, S. 553.

135) Brauweiler, Die berufsständische Verfassungsreform, in Sonderheft Die Tat, 17. Jg. H. 7, S. 558.

136) Vgl. Brauweiler a. a. O., S. 483.

137) Fr. Schmidt a. a. O., S. 76.

Anhang: Werksgemeinschaftlich-berufsständische Ideen.

Zum Schlusse dieses Abschnittes soll die berufsständische Idee, die in der Werksgemeinschaftsbewegung zum Ausdruck kommt, dargestellt werden.

Es wurde schon früher darauf hingewiesen, daß die werksgemeinschaftliche Anschauung auch von dem universalistisch-ständischen Gedanken beeinflußt wird, ihrem Wesen nach aber doch konservativen Gedankengängen näher steht; deshalb erscheint es uns richtig, diese werksgemeinschaftliche Auffassung erst im Zusammenhang mit den oben erörterten konservativen Theorien zu behandeln.

Werksgemeinschaft[138]) bedeutet — ganz allgemein formuliert — den Zusammenschluß der an einem Werk Beteiligten, also der Unternehmer und der Arbeiterschaft. Man will den durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung bestehenden „sozialen Konflikt" von der „Zelle der Produktionsleistung", d. h. vom Betriebe aus, zu lösen versuchen. Die Betriebsstätte, das Werk, wird als Organismus betrachtet, in dem Arbeiter und Unternehmer, durch die gemeinsam geleistete Arbeit vereinigt, die Organe darstellen. So sei eine Feindschaft zwischen den beiden Gruppen „wesens- und sinnwidrig", da sie ja beide ein gleiches Interesse an dem Wohlergehen ihrer Unternehmung hätten. Werksgemeinschaft bilde ein neben der selbständig bleibenden Betriebsführung stehendes Organ mit eigenen Rechten und Pflichten, in dem alle wirtschaftlichen Kräfte — Unternehmer, Arbeiter, Angestellte — vertreten sind, um an allen außerhalb der kaufmännischen und technischen Betriebsführung liegenden Werksangelegenheiten mitzuwirken[139]). Dann aber werde insbesondere der Unternehmer von seinem Arbeitgeberverband frei und übernehme „für sich allein die hohe Verantwortung für Betrieb und Belegschaft[140]). Die Arbeitnehmer dagegen erhielten durch die Werksgemeinschaft ihr freies Selbst-

---

138) Vgl. hierzu Art. Werksgemeinschaft, HdStW. 1921 (Erg. Bd.), Art. Werksgemeinschaft, Manns Pädagogisches Magazin, H. 1149; Longert-Bang, Die Grundlagen d. Werksgemeinschaft, a. a. O., H. 1157, 1927; Longert-Bang, Aus der Praxis d. Werksgemeinschaft, a. a. O. H. 1160, 1927; P. Bang, Werksgemeinschaft, in Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927/28, 2. H. S. 149 ff.; Verschiedene Schriften des Reichsbundes vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine von Wilh. Schmidt, Berlin o. J.; G. Albrecht z. Frage der Werksgemeinschaft, in Nationalwirtschaft 1928, H. 6. 790 ff.; ferner kritisch: Karrenbrock, Nationaler Sozialismus, in Ständisches Leben, 1931, 2. H. 217 ff.

139) Vgl. Longert-Bang, Manns päd. Magazin, H. 1157, S. 10 f.

140) a. a. O., S. 11.

bestimmungsrecht, indem sie sich von „der politischen und wirtschaftlichen Zwangsanstalt der Gewerkschaften“ [141]) befreiten. Dadurch würden die Unternehmer und die Arbeiter nicht mehr gegeneinander, sondern, da sie ja im Betrieb vereinigt sind, für einander kämpfen; dieser Kampf spiele sich im Wirtschaftsleben ab gegen die anderen Konkurrenzunternehmungen [142]).

Die Auffassung, daß Unternehmer und Arbeiter „am Werk“, an der Arbeit, ein gemeinsames Interesse haben, erscheint nur abstrakt richtig zu sein. Denn es handelt sich um Interessen, die zwar auf der gleichen Ebene liegen, aber eben diametral verlaufen: Der Unternehmer will den Lohn möglichst niedrig halten, um die Kosten zu senken; die Arbeiterschaft will den Lohn möglichst steigern, damit sie ihre Lebenshaltung verbessern kann. Die Ueberwindung dieser Gegensätze ist durch eine solche Werksgemeinschaft vor allem deshalb nicht zu erreichen, weil die Werksgemeinschaftsbewegung glaubt, die Verbindung zu den großen Exponenten des sozialen Lebens, den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden, lösen, und dabei den Staat ausschalten zu können [143]). So entspricht es u. E. niemals der Werksgemeinschaft (diese bedeutet doch für den Arbeiter „Gleichberechtigung“, „Mitbestimmungsrecht“ und „Wahrung der Standesbelange“ [144]), daß z. B. beim Kampf zweier Werke um das gleiche Absatzgebiet die Berufsgenossen einander als Konkurrenten gegenüberstehen und sich vielleicht gegenseitig vernichten [145]).

Der Werksgemeinschafts-Gedanke bedeutet aber noch mehr als organisatorischen Zusammenschluß von Unternehmer und Arbeiterschaft eines Betriebes, sondern es handelt sich hier um eine soziale Ideologie, um eine geistige Haltung, die vor allem den sozialistischen Klassenkampfgedanken zu überwinden sucht, und damit zu einer

---

141) Longert-Bang, Die Grundlagen d. Werksgemeinschaft, in Manns Pädagogisches Magazin, H. 1157, 1927, S. 11.

142) a. a. O., S. 12: „Der Kampf wird auch gemeinsam gegen die Konkurrenzunternehmen geführt, deren Wettbewerb Unternehmer und Arbeiter gleichweise bedroht“.

143) Longert-Bang, a. a. O., S. 12, sprechen sogar von „Selbstmordversuchen“, wenn sich die Arbeiter zweier Konkurrenzunternehmungen „in Gewerkschaften zusammenschließen, um gemeinsam gegen die Betriebe und ihre Leiter, also gegen ihre eigene Arbeitsleistung zu kämpfen“.

144) Vgl. Apolant, Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung, Berlin 1928, S. 134.

145) Vgl. Deutsche Werksgemeinschaft, 1926 Nr. 32 (nach Apolant a. a. O., S. 134). An dieser Tatsache hat also die Werksgemeinschaftsbewegung selbst nichts auszusetzen. Apolant sagt mit Recht gegenüber der Werksgemeinschaftsbewegung: „Wer jedoch seinen Standesgenossen in den Rücken fällt, kann auch keinen Anspruch darauf haben, als vollgültige Arbeitsvertretung betrachtet zu werden“. (S. 134).

„wahren" Volksgemeinschaft gelangen will. Man wendet sich nicht nur gegen den Sozialismus im allgemeinen, sondern überhaupt gegen die Moderne, gegen „Individualismus" und „Atomismus" und verlangt eine „Revision des Liberalismus"[146]).

Aus einer solchen Einstellung heraus gelangt man schließlich zu der Forderung einer Neuordnung der Wirtschaft, für welche die Werksgemeinschaft die Grundlage bilden soll.

Einer der bekanntesten Vertreter dieser werksgemeinschaftlich-berufsständischen Auffassung ist der Konservative Paul Bang[147]). Bang, bei dem auch nationale Momente mitspielen, behandelt das berufsständische Problem in erster Linie von der wirtschaftlichen Seite aus. Er ist Anhänger einer Organismus-Theorie, ohne aber unbedingt von romantisch-universalistischen Ideen abhängig zu sein; ja, seine Einstellung ist durchaus realistisch[148]). Aus dieser organischen Anschauung heraus bekennt sich Bang zur Werksgemeinschaft, die für ihn nicht ein „metaphysisches Prinzip", ein „ideelles Phänomen" ist, „sondern auch etwas außerordentlich Praktisches und etwas dringend Lebensnotwendiges"[149]) darstellt. Was nun die Werksgemeinschaftsbewegung anbelangt, so wird diese von ihm scharf von der wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerbewegung[150]) getrennt. Bei den „Werksvereinen" liege das Hauptmoment in der „Vertretung von Arbeiterinteressen auf der Grundlage organischer Wirtschaftsauffassung"[151]). Hier handle es sich also um eine Arbeitnehmerbewegung. Die Werksgemeinschaftsbewegung dagegen ist nach Bang eine Wirtschaftsbewegung, indem sie die Wirtschaftsorganisation grundlegend umgestalten will; Ziel sei die Selbstverwaltung der Wirtschaft[152]).

Damit gelangt Bang zu einer berufsständischen Auffassung, die jedenfalls mit der in dieser Arbeit dargelegten nicht mehr viel zu tun hat.

---

146) Vgl. Longert-Bang, Manns Pädagogisches Magazin, H. 1157, 1927, S. 27; ferner auch Bang, Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, S. 4 ff.

147) Vgl. die auf S. 48 Anm. 138 angeführte Literatur.

148) Vgl. auch Art. Werksgemeinschaft, HdStW., Ergänzungsband, S. 951.

149) Bang, Werksgemeinschaft, Berufsstand u. Ständestaat, S. 8.

150) Diese erklärt übrigens, wie der Vorsitzende des Reichsbundes Vaterl. Arbeiter- und Werksvereine, W. Schmidt, ausführt, ihre Uebereinstimmung mit den Bangschen Ideen. Vgl. W. Schmidt, in Arbeit u. Recht, Nr. 35/36, 1931. (Beiblatt). Jedenfalls handelt es sich bei dieser wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerbewegung nicht um eine eigentliche berufsständische Ideologie — im Gegensatz zu Bang.

151) Bang, Werksgemeinschaft, in Nationalwirtschaft, 1. Jg. 1927, S. 154.

152) Vgl. Bang, a. a. O., S. 155; ferner auch Longert-Bang, Manns Pädagogisches Magazin, H. 1157, S. 34.

Die Werksgemeinschaft wird zur Grundlage für die Berufsstände gemacht: „Nur aus Werksgemeinschaft und auf Werksgemeinschaft.... sind Berufsstände denkbar“ [153]). Gegenüber dem allgemein vertretenen Berufsstandsgedanken [154]), weist Bang auf die Gefahr hin, daß dieser zum „Berufsklassengedanken“ führe, indem die „Berufsinteressen“ zu stark in den Vordergrund treten würden. Deshalb könne nicht der Beruf als „technische Profession“, und nicht ein auf diesem Begriff aufgebauter „Berufsstand“ das wirtschaftlich Einende bilden, sondern die gemeinsam geleistete Arbeit sei der Träger eines organischen Wiederaufbaues. So gründet Bang die von ihm geforderte Wirtschaftsordnung nicht auf Berufsstände, sondern auf Werksgemeinschaft und deren Aufbau.

Die werksgemeinschaftlich-berufsständische Idee versucht also, wie wir sehen, gewisse Mängel der universalistisch-ständischen (und auch der staatsrechtlichen) Anschauungen zu vermeiden, allerdings ohne das Problematische der Werksgemeinschaft selbst zu erkennen. Dann aber vor allem sagt Bang nichts Konkretes über den berufsständischen Aufbau, der auf der Werksgemeinschaft erfolgen soll. Auch hier wird, wie dies geradezu typisch für die berufsständischen Vertreter ist, die organisatorische Seite nicht genügend untersucht.

Zum Schlusse ist noch die Frage zu erörtern, was Bang eigentlich mit der Neuordnung will, welches letzte Ziel ihm vorschwebt. Es kommt ihm darauf an, wie er sagt, den organischen Gedanken — das „Werk“ als Organismus betrachtet — zu verwirklichen. Für Bang ist Werksgemeinschaft und Berufsstand ein „wirtschaftsorganisches“, während es zum Beispiel für Spann (und eigentlich auch für die konservativen Staatstheorien) ein „staatsorganisches“ Prinzip darstellt. So wird der Ständestaat abgelehnt, denn er würde die „Grablegung des dritten Reiches“ [155]) bedeuten. Bangs Forderung geht darauf hinaus (wie dies allgemein die berufsständischen Vertreter tun), die Wirtschaft zu entpolitisieren, mit anderen Worten, einen „organi-

---

153) Bang, Werksgemeinschaft, Berufsstand u, Ständestaat, S. 7.

154) Bang, Werksgemeinschaft, in Nationalwirtschaft, 2. H. 1927, S. 161, wendet sich z. B. gegen den Berufssandsgedanken, wie ihn der Pommersche Landbund vertrete: „Zusammenfassung der Berufe, also die Gemeinschaft zwischen Gutsbesitzer, Gutsangestellten u. Gutsarbeiter“. Dort handele es sich nicht, wie der Pomm. Landbund glaubt, um eine eigentliche „Berufsorganisation“, sondern um eine „Berufsgemeinschaftsorganisation“. — Diese Auffassung Bangs bedeutet also etwas grundsätzlich anderes, als die hier dargestellte berufsständische Idee (vgl. auch oben!).

155) Bang, Werksgemeinschaft, Berufsstand u. Ständestaat, S. 14.

schen Ausgleich zwischen Staat und Wirtschaft“ [156]) zu erreichen. Dies werde eben nur möglich durch die berufsständische Selbstverwaltung der Wirtschaft, „über welcher der Staat als Inhaber seines wirtschafts-polizeilichen Staatshoheitsrechtes thront“ [157]).

So bedeutet der berufsständische Gedanke in dieser werksgemeinschaftlichen Prägung einmal schärfste Ablehnung der österreichisch-romantischen Anschauungen von einem Ständestaat, und steht ferner auch in einem Gegensatz zu der konservativ-staatsrechtlichen Auffassung.

III. Die katholisch-soziale Auffassung.

1. Allgemeine Charakterisierung.

Es bleibt noch übrig, eine Darstellung der berufsständischen Idee zu geben, wie sie in der katholisch-sozialen Ideologie zum Ausdruck kommt. Diese hat vor allem ein gemeinsames Moment mit den bisher erörterten Anschauungen: den „Anti-Affekt“ [158]). Mit anderen Worten: auch hier wird die gegenwärtige geistige, politische und wirtschaftliche Situation in einem negativen Sinne bewertet [159]). So glaubt man, vor einem Wendepunkt zu stehen. Was sich heute vor unserem geistigen Auge abspielt, sei nicht eine Krise einzelner Lebensgebiete; also es handle sich nicht allein um eine „Wirtschaftskrise“, auch nicht um eine „formale Krise des Politischen, die man durch Auswechselung von Führerschichten oder Parlamentsoppositionen beseitigen könnte, ohne daß die Form und der sachliche Gehalt der politischen Verfassung berührt würde“ [160]). Sondern heute besteht nach dieser katholischen Auffassung eine Gesamtkrise, die in alle Gebiete des menschlichen

---

156) Bang a. a. O., S. 18.

157) Bang a. a. O., S. 16. — Vgl. auch Hugenbergs „Leitsätze für einen gesunden Aufbau des Staates“ (zit. nach Everling, Die Stände im künftigen Staat, o. J.), nach denen sich die organisch aufgebaute Wirtschaft nicht in Klassen auflöst, sondern aus Berufsständen zusammensetzt. Unternehmer, Angestellte und Arbeiter müßten Gemeinschaften bilden. Ueber dem Ganzen hätte dann als Schiedsrichter der nicht wirtschaftende, sondern richtende und ordnende Staat zu stehen.

158) Rommen, a. a. O., S. 9.

159) Vgl. z. B. Noppel, in Stimmen der Zeit, 58. Jg. H. 12. S. 401 ff.; ferner vgl. auch über das Verhältnis des Katholizismus zum Kapitalismus: W. Schwer und Franz Xaver Müller, Der deutsche Katholizismus im Zeitalter des Kapitalismus, Augsburg 1932.

160) Rommen a. a. O., S. 9.

Lebens hineinreicht, und deshalb auch „eine grundsätzliche Lösung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“ [161]), eben eine „Neue Ordnung“ verlangt.

Jedoch wird nicht einfach eine solche Gesamtkrise festgestellt, sondern man versucht, sie durch eine (im wesentlichen kritische) Analyse der Gegenwart deutlich zu machen. Daß das Ergebnis im allgemeinen nur ein negatives sein kann, liegt im gewissen Sinne — a priori — im Wesen der katholischen Einstellung zur Moderne überhaupt.

Man wendet sich in erster Linie gegen den Individualismus, „nicht als irgendeine Theorie, sondern als die gesellschaftliche und staatliche Organisation betreibende Gesamttendenz des Gemeinlebens“ [162]). Dies lasse sich überall feststellen: im Laissez-faire des Staates gegenüber der Wirtschaft, dann aber auch in der Forderung gegenüber der Kirche, ihre Kompetenzen zu beschränken und eine „private, rein spiritualistische Gemeinschaft“ [163]) zu werden. So richtet sich also der Kampf gegen das, was man wirtschaftlichen und politischen Liberalismus, Kapitalismus oder Individualismus nennt. Auch die liberale Demokratie („Massendemokratie“, so sagt man) wird abgelehnt; weil es sich heute um eine klassenmäßig aufgespaltene Gesellschaft handelt, sei das Parlament nur noch eine Vertretung von Sonderinteressen und könnte deshalb die wahren Volksinteressen nicht widerspiegeln. Schließlich befinden sich nach dieser Anschauung auch die Wissenschaften in einer Krise: Der Glaube an die Naturwissenschaften sei zerstört, in der Philosophie habe sich eine Wendung zum Objektiven angebahnt, mit anderen Worten, es entwickle sich „wieder ein Gefühl für das Metaphysische“ [164]). Diese geistige Haltung ist also die gleiche, wie wir sie bei Spann festgestellt haben (allerdings ohne ebenso stark einseitig zu sein), nur daß die praktischen Konsequenzen andere sind, wie wir noch sehen werden.

Die Gesamtkrise habe sich nun derart zugespitzt, daß die Entwicklung mit innerer Notwendigkeit zum „totalen Machtstaat, in der Form des sozialistischen Planstaates oder des faschistischen Polizeistaates“ [165]) hintreibe. Um dieser Entwicklung zu entgehen, gibt es nach der

---

161) Rommen a. a. O., S. 9.

162) Ueber die antiliberale Haltung des Katholizismus vgl. neben Rommen a. a. O., S. 11 auch Fr. X. Müller, Zur Beurteilung des Kapitalismus in der kath. Publizistik des 19. Jh., in Der deutche Katholizismus im Zeitalter des Kapitalismus, Augsburg 1932. M. spricht von kath. „Selbstbesinnung“ gegen Humanismus, Liberalismus und politischem Protestantismus. (S. 80).

163) Rommen a. a. O., S. 2.

164) Rommen a. a. O., S. 24.

165) Rommen a. a. O., S. 23.

katholischen Anschauung nur einen Weg: die Errichtung einer „echten, sozialen Friedensordnung der Wirtschaftsgesellschaft". Diese Ordnung, „die Staat und Gesellschaft, Staatsvolk und Wirtschaft in ihr natürliches Verhältnis stellt, ist die berufsständische Ordnung"[166]. Damit kann auch die Stellung der katholisch-sozialen Bewegung angedeutet werden. Diese steht, wie man der Ansicht ist, zwischen den beiden Fronten — Liberalismus - Sozialismus etwa — und hat die Pflicht und das Recht, mit dem Vorstoß zu beginnen[167]. Hierbei sei die neue Enzyklika der Wegweiser.

Wenn sich heute der Katholizismus zu den antikapitalistischen Bewegungen zählt, so darf man nicht vergessen, daß auch er in seiner Stellung zur kapitalistischen Wirtschaft verschiedene Wandlungen durchgemacht hat. Mag seine Haltung auch stark von weltanschaulichen Momenten abhängig sein, so scheint uns, daß heute in erster Linie taktische Gründe für das Verhalten des Katholizismus mitbestimmend gewesen sind: man steht vor der Notwendigkeit, in den Kampf einzugreifen, um die eigene Position zu wahren, sie vielleicht sogar zu retten.

Die neue berufsständische Ordnung, die man fordert, unterscheidet sich nun deutlich von den bisher vertretenen Auffassungen, besonders von der Spanns. So dürfe sich der Aufbau nicht an ständische Gebilde früherer, nun überwundener Gesellschaftszustände anklammern, sondern man müsse den Menschen selbst, aus dessen sozialer Natur heraus, nehmen. Nach der katholisch-sozialen Auffassung kommt der Mensch von heute in Betracht, „für den die neue Zeit ... Errungenschaften gebracht hat, die ihm nicht mehr verloren gehen werden: persönliche Freiheit und Rechtsfreiheit"[168]. Vor allem aber hält man — und darin zeigt sich der besondere Gehalt, der hier in die berufsständische Idee hineingelegt wird — die ständische Ordnung unbedingt mit Demokratie für vereinbar[169]. (Damit bringt die katholisch-soziale Auffassung Ideen zum Ausdruck, die an die ständische Räteideologie anklingen.) Ferner ist man sich im klaren darüber, daß sich niemals mit einer berufsständischen Neuordnung alles bessern werde und die Krise behoben sei.

---

166) Rommen a. a. O., S. 23. (Sperrung v. Verf.)

167) Vgl. Noppel a. a. O., S. 401 ff.

168) W. Schwer, Die berufsständische Ordnung als natürliches Verhältnis von Gesellschaft und Staat, in Die berufsständische Ordnung, Köln 1932, S. 84.

169) Vgl. W. Schwer a. a. O., S. 85; vgl. auch v. Nell-Breuning, Kommentar zur Enzyklika „Quadragesimo anno", Köln 1932, S. 104 Anm.

So wird gesagt, „daß es ein Wirtschaftssystem, das alle Uebel und alle Not bannen werde, auf dieser Welt nicht gibt“ [170]).

Noch deutlicher hebt sich diese Anschauung von den Spann'schen Ideen ab, wenn man es „interessenpolitisch“ gedacht nennt, eine berufsständische Vertretung habe den Vorteil, die Gewerkschaften überflüssig zu machen. Die berufsständische Gliederung bedeutet also für die katholische Auffassung etwas anderes als eine (von Spann propagierte, Verf.) ständische Gliederung, „in der die Stände eine abgestufte gesellschaftliche und gegebenenfalls auch eine politische Berechtigung haben sollen“ [171]). Die berufsständische Neuordnung könne nur auf dem Gedanken der Gleichberechtigung und gegenseitigen Anerkennung aufbauen (damit wird auch die Spann'sche Idee eines allumfassenden politischen Aufbaus grundsätzlich abgelehnt). Der Katholizismus tritt nun vor allem für eine berufsständische Gliederung der Wirtschaft ein. Man glaubt, daß es möglich ist, Politisches und Wirtschaftliches voneinander zu trennen. Es müßten in erster Linie die am Berufe Beteiligten ihre Angelegenheiten in Gemeinschaft selbst erledigen und regeln. „Der Staat soll weitmöglichst zurücktreten und ... den Beteiligten die Ordnung der Dinge überlassen“ [172]), was man also fordert, ist Selbstverwaltung der Wirtschaft.

Trotzdem kann aber nach der katholischen Auffassung der Staat nicht ganz ausgeschaltet werden, denn es gibt Probleme, die nur von einer Instanz gelöst werden können, die über dem Gesamtleben steht. Schließlich ist das Ziel auch dieser Ideologie eine Vereinigung der beiden Exponenten des sozialen Lebens, der Arbeiter und der Unternehmer, und damit die Wiederherstellung einer wahren Volksgemeinschaft [173]).

Daß eine Trennung von Wirtschaft und Politik mit großen Schwierigkeiten verbunden sein würde, ja eigentlich unmöglich ist, da heute der moderne Staat einen Wirtschaftsstaat darstellt, wurde bereits früher betont. — Vor allem aber könnte die geforderte „organische Demokratie“ [174]) niemals das einzige Institut zur Ueberwindung einer „Gesamtkrise“ sein. Denn sie würde ja nur das Wirtschaftsleben und zum Teil auch die politischen Formen umgestalten. Also wäre eben nicht die gesamte „Struktur“ verändert, was man doch erreichen wollte (vgl. S. 52f.).

---

170) Otte, Wege der berufsständischen Ordnung in deutschen Landen, in Die berufsständische Ordnung, S. 90.

171) Otte a. a. O., S. 91.

172) Otte a. a. O., S. 92.

173) Otte a. a. O., S. 102.

174) Der Name stammt von Felix Weltsch (vgl. F. Weltsch, Organische Demokratie Leipzig 1918).

Eine Frage interessiert hier noch: wie steht es mit der organisatorischen Seite des Problems? Man will nach der katholischen Anschauung an Bestehendes anknüpfen, auf diese Weise langsam eine berufsständische Gliederung entwickeln. So wird an die Arbeitsgemeinschaften, ferner an die Tarifgemeinschaften gedacht. Auch die bestehenden Unfallgenossenschaften könnten, so glaubt man, für die Bildung von Korporationen in Frage kommen [175]). Insbesondere werden aber von der katholisch-sozialen Bewegung wieder Ideen in Vorschlag gebracht, die an die Diskussion um den Reichswirtschaftsrat (im Zusammenhang mit der ständischen Räteideologie) erinnern [176]). Man begnügt sich, einen — nicht etwa originalen — allgemeinen Plan einer berufsständischen Ordnung aufzustellen, ohne aber auf Einzelheiten einzugehen und sich über die Möglichkeit einer Realisierung Klarheit zu verschaffen. —

2. Der berufsständische Gedanke im christlichen Solidarismus von Heinrich Pesch

und

die solidaristisch-organischen Ideen von von Nell-Breuning und Gundlach

Nach dieser allgemeinen Charakterisierung der katholisch-sozialen Ideologie, können wir uns nun den einzelnen Auffassungen zuwenden.

Neben dem katholischen Konservativismus hat vor allem Heinrich Pesch die berufsständische Idee in seinem System des Solidarismus vertreten [177]). Er betrachtete die Berufsstände als „Organe" der Gesellschaft, die mit ihrer Organisation zum Dienst am Staat verpflichtet sind. Auch für Pesch ist der berufsständische Gedanke das Mittel, um die Interessengegensätze zu überwinden, eine „Versöhnung der Stände" und damit eine „wahre Volkswohlfahrt" zu erreichen. Was die praktische Regelung eines korporativen Aufbaues anbelangt, so denkt Pesch an einen Reichs- oder Volkswirtschaftsrat, der beratend neben das poli-

---

175) Vgl. z. B. Otte a. a. O., S. 95.

176) Vgl. etwa Fr. Kühr, Möglichkeiten einer berufsständischen Ordnung in Deutschland, in Die berufsständische Ordnung, Köln 1932, S. 124 f.

177) Vgl. neben Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie, 5 Bde., Freiburg i. Br. 1904 bis 1925, vor allem die ausgezeichnete Darstellung (und kritische Auseinandersetzung mit dem Solidarismus) von K. Böhme, Solidarismus und Liberalismus, Wirtschafts- u. sozialw. Diss., Frankfurt a. M. 1929, S. 26 ff. und 169 ff.

tische Parlament treten soll. Ueber allem steht schließlich der Staat, „der ausgleichend, ordnend und ergänzend einzugreifen habe“ [178]).

Dieses System des christlichen Solidarismus, auf das hier nicht weiter eingegangen werden soll, wurde von den Jesuiten Gundlach und von Nell-Breuning weitergeführt und wird heute von diesen vertreten. Beide fordern die Verwirklichung des berufsständischen Gedankens aus der gegenwärtigen Situation heraus.

So unterzieht Gundlach [179]) die moderne individualistische Aera einer eingehenden Kritik. Auch er ist der Ansicht, daß es sich um einen Auflösungsprozeß handelt „der bisherigen, vom Mittelalter überkommenen Gemeinschafts- und Ordnungskreise“ [180]). Auf philosophischem Gebiet sei metaphysisches Denken zu Gunsten des Erfahrungswissens zurückgedrängt worden; der Protestantismus endlich habe auf religiösem Gebiet die Loslösung von den mittelalterlichen Bindungen noch weiter begünstigt. Immerhin versucht Gundlach, dem Liberalismus einigermaßen gerecht zu werden und das Positive anzuerkennen. Er wendet sich deutlich gegen die Auffassung von Spann, wenn er (Gundlach) darauf hinweist, daß sich aus dem Gleichheitsgedanken der französischen Revolution auch im gewissen Sinne Gemeinschaft entwickelt hat [181]). Eine völlig negative Haltung gegenüber der individualistischen Periode lehnt Gundlach ab. Im Gegensatz zu diesen, wie er sagt, „Rückwärts-Gerichteten, die sich von den Formen der Vorzeit feudaler oder handwerklich-zünftlerischer Art nicht lossagen können“ [182]), bekennt sich Gundlach, wie uns scheint, zu der anderen Richtung, die zu der Entwicklung in der liberalen Periode mehr positiv eingestellt ist. Dort habe man Verständnis für die „Freiheit des Individuums“, anerkenne die Bedeutung des Wettbewerbs und, was am wichtigsten sei, man beziehe die „Klassen“ in die katholische Soziallehre ein. Ja sogar die Demokratie nehme man auf, gestützt auf die Tradition der Kirche und glaube, in ihr eine „echte Formgestaltung der geistig-sittlichen Einheit des Staatsvolks [183]) sehen zu können.

Diese Stellungnahme des modernen Katholizismus bedeutet aber nach Gundlach keinen Verzicht auf die Macht der katholischen Sozialidee. Allerdings müsse der übertriebene „Spiritualismus“

---

178) K. Böhme a. a. O., S. 29.

179) Vgl. Gundlach S. J., Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in der individualistischen Aera unter katholischer Sicht, in Die berufsständische Ordnung, 1932, S. 27 ff.

180) Gundlach a. a. O., S. 27.

181) Vgl. Gundlach a. a. O., S. 28 f.

182) Gundlach a. a. O., S. 34.

183) Gundlach a. a. O., S. 35.

(Spanns, d. Verf.) abgelehnt werden. Man könne „der Idee nicht die Macht absoluter Schöpferischkeit zusprechen“ [184]). Gundlach wendet sich in diesem Zusammenhang scharf gegen die österreichisch-romantische Schule (ohne von ihr zu sprechen), die einen Sozialtheoretiker, wie Heinrich Pesch, des „Liberalismus“ und der bloß äußeren Anpassung verdächtigt.

Drei „falsche“ Wege zur Ueberwindung des Individualismus nennt nun Gundlach, von denen der erste uns am meisten interessiert. Es ist die universalistische Auffassung von Spann, die Gundlach einer Kritik unterzieht (ohne jedoch Spanns Namen direkt zu nennen). Er ist der Ansicht, daß (Spann) „in Reaktion gegen den Individualismus die ‚Gemeinschaft‘ einfach ‚setze‘, und zwar sei diese Setzung hier intellektualistisch unterbaut“ [185]). Diese Richtung sei „von der erfolgten Wiederentdeckung des ‚Geistes‘ so erfüllt, daß sie meint, das neue Wissenschaftsideal der ‚Struktureinheiten‘, der ‚Ganzheiten‘, der ‚Sinnzusammenhänge‘ auch für das Wissenschaftsbild der Katholiken wiedergewinnen zu müssen“ [186]).

Demgegenüber glaubt Gundlach mit Ueberlegenheit darauf hinweisen zu können, daß der Katholizismus nicht die gleiche Reaktion darstellt. Der Katholizismus besaß nach Gundlach den ganzheitlichen, organischen Charakter des Gesellschaftslebens. Deshalb war für ihn das neue Wissenschaftsideal der modernen Strömungen „gegen Individualismus, Atomismus und Liberalismus ... weder auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, noch auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften aktuell“ [187]).

Diese Feststellung, mit der sich Gundlach gewissermaßen auf die katholische Tradition selbst beruft, zeigt die scharfe Distanzierung von der österreichisch-universalistischen Richtung, mag diese noch so stark ihre Verbindung mit der mittelalterlichen Mystik und der Romantik hervorheben. Wir sehen: es handelt sich eigentlich nur um Schattierungen in den Unterschieden, die aber doch die Gegensätzlichkeit und Unüberbrückbarkeit beider Auffassungen deutlich machen. Die Trennung ist aber ganz vollzogen, wenn Gundlach die Ueberwindung der liberalen Aera nur in der Richtung des Gedankens von der „berufsständischen Ordnung“ für möglich betrachtet, der von jeher von der ka-

---

184) Gundlach a. a. O., S. 37, vgl. auch 38 f.

185) Gundlach, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in der individualistischen Aera unter katholischer Sicht, in Die berufsständische Ordnung, 1932, S. 39.

186) Gundlach a. a. O., S. 39.

187) Gundlach, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in der individualistischen Aera unter katholischer Sicht, in Die berufsständische Ordnung, S. 40.

tholischen Soziallehre vertreten und jüngst vom Papste verkündet worden ist[188]). So wird die berufsständische Idee in der katholisch-sozialen Ideologie in einem ganz besonderen Sinne interpretiert, wenn man sie mit Demokratie für vereinbar hält.

Von Nell-Breuning, der auch Vertreter dieser solidaristisch-organischen Auffassung ist, beschäftigt sich mit dem berufsständischen Problem vor allem im Zusammenhang mit der Enzyklika. Sein Kommentar zu dieser päpstlichen Botschaft wurde bereits oben wiederholt genannt. Hier interessiert in erster Linie eine terminologische Untersuchung über die Begriffe „Stand" und „Klasse"[189]).

Vor allem hält v. Nell-Breuning die Auffassung, nach der der Stand eine vertikale, die Klasse eine horizontale Gliederung der Gesellschaft bildet, für ungenügend. Diesem Mangel habe der Berufsgedanke abzuhelfen versucht, dem gerade in den katholischen Arbeiterstandesvereinen eine besondere Bedeutung zukommen werde. Die „Klasse" bildet nach v. Nell-Breuning ein „Uebergangszustand"; sie ist der Anfang „der Wiederherstellung einer Gesellschaftsordnung durch Gliederung"[190]). Hierbei liegt der Nachdruck, wie auch bei Spann, auf Wiederherstellung, d. h., es muß ein früherer Zustand, in dem die wahre Ordnung bestanden hat, wiederhergestellt werden. Ist die Auseinandersetzung der Klassen untereinander erfolgt, dann sei „der Weg wieder frei für die organische Gliederung der Gesellschaft"[191]), für die Stände.

Während nun die Gewerkschaften als Klassenorganisationen angesehen werden, die ihre Kulturmission zu erfüllen haben, betrachtet v. Nell-Breuning die Arbeiterstandesvereine als die eigentlichen Träger berufsständischer Ideologie[192]). Mit diesen muß sich nach ihm die berufsständische Neuordnung vollziehen, die „die ‚solidaristische'... Soziallehre.... — unbeachtet von romantischer Sozialtradition — aus den innersten Wesensprinzipien der Gesellschaft heraus im bewußten

---

188) Vgl. Gundlach, a. a. O., S. 43.

189) Vgl. hierzu v. Nell-Breuning, „Stand und Klasse", Separatabdruck aus Volkswohl, Nr. 3, Jg. 21.

190) v. Nell-Breuning a. a. O., S. 4.

191) v. Nell-Breuning a. a. O., S. 4.

192) Die Arbeiterstandesvereine gehen aber, wie v. Nell-Breuning, Stimmen der Zeit, Oktober 1931, ausführt, „in die berufsständische Ordnung selber weder ein noch auf. Sie gehen nicht in sie ein, d. h. sie behalten auch unter der berufsständischen Ordnung ein freies Eigenleben und ihre freie Eigenständigkeit, werden nicht Baustücke . . . der öffentlich-rechtlichen Korporation; sie gehen nicht auf in sie, d. h. sie bleiben in ihrem Bestand unberührt . . . sie bleiben sie selbst."

und betonten Gegensatz zum liberalen Individualismus und zum sozialistischen Kollektivismus .... anstrebt“ [193]). So erkennt v. Nell-Breuning die Bedeutung der heutigen wirtschaftlichen Vereinigungen und sieht in ihnen „Wegbereiter“ der Korporation, wie es auch die Enzyklika getan hat [194]).

3. Die gewerkschaftliche Auffassung von Theodor Brauer.

Von den Gewerkschaften aus entwickelt Theodor Brauer [195]) sein berufsständisches Ideal. Er spricht von einer „Krisis“ in der Gewerkschaftsbewegung, indem diese gegen die „ebenso ursprüngliche, wie wurzelfeste und kulturell so überaus wertvolle Gewerkschaftsidee“ [196]) verstoßen hat. Nach dieser sei die Gewerkschaftsbewegung eine ausgesprochene Standesbewegung, nämlich in dem Sinne, daß die Arbeiterschaft in den Staat eingeordnet werden soll. Von einer Klassenkampfideologie könne hier nicht die Rede sein.

Einordnung der Arbeiterschaft bedeutet aber für Brauer nichts anderes als die Bildung von Berufsgemeinschaften, also die Vereinigung von Unternehmern und Arbeitern. Dazu bedarf es nach ihm des verständnisvollen Zusammengehens dieser beiden Gruppen [197]). Im Berufsstand trete an die Stelle der zufällig zusammengewürfelten Menschen die „feste Zusammengehörigkeit der wirklich zusammengehörenden Kreise [198]). Hier kann nach Brauer wirkliche Gemeinschaftsarbeit geleistet werden: „Pflege des Nachwuchses“, Berufsberatung, Berufsauslese u. ä.

Man sieht: für Brauer ist das berufsständische Problem in erster Linie ein praktisches. So soll nach ihm nicht mit einem Schlag ein berufsständisches System geschaffen werden, sondern der Aufbau

---

193) v. Nell-Breuning, Separatabdruck aus Volkswohl, Nr. 3, 21. Jg. S. 10.

194) Vgl. v. Nell-Breuning, Stimmen d. Zeit, Oktober 1931.

195) Vgl. hierzu Brauer, Krisis der Gewerkschaften, Jena 1924; Brauer, Sozialpolitik und Sozialreform, Jena 1931; Brauer, in Katholizismus und moderne Politik, Innsbruck 1925. Auch Stegerwald hat den berufsst. Gedanken mit seinen „Tarifgemeinschaften“ propagiert (Rede in Essen, in den akademischen Kursen, vom 13. 2. 31); vgl. auch Karrenbrock, Ständisches Leben, 2. H. 1931, S. 217 ff.

196) Brauer, Krisis der Gewerkschaften, Jena 1924, S. 19.

197) Vgl. auch Brauer, Die Kultursendung der deutschen Gewerkschaften (Vortrag), Berlin 1929, S. 19.

198) Brauer, Sozialpolitik und Sozialreform, Jena 1931, S. 101.

müsse sich langsam vollziehen. Diesen organisatorischen Aufbau will Brauer an bestehenden Einrichtungen angefangen wissen; die Entwicklungstendenzen seien zu berücksichtigen [199]). Er fordert eine berufsständische Sozialreform, in der auch die Gewerkschaften Träger dieser sozialen Neuordnung sind. Diese Auffassung steht, wie Brauer ausdrücklich feststellt, im Gegensatz zu der Werksgemeinschaftsbewegung [200]). Diese halte daran fest, daß Gewerkschaftspolitik „Klassenkampf" bedeutet, und die Heranziehung der Gewerkschaften für eine berufsständische Neuordnung abzulehnen ist. Demgegenüber steht Brauer, wie er betont, auf dem Standpunkt, daß von den Gruppierungen ausgegangen werden muß. Bildet die Gewerkschaftsbewegung wirklich eine „Auslese" der Arbeiterschaft, dann werde es auch möglich sein, das Gemeinschaftsideal zu erreichen [201]). Einen praktischen Anfang sieht Brauer in dem „Ausbau des Tarifvertrages zur Tarifgemeinschaft" [202]). Hierbei wären die natürlichen Interessengegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter weiter auszukämpfen, darüber hinaus könnten die gemeinsamen Interessen der im Berufe Vereinigten gemeinsam erledigt werden [203]).

Brauer ist also bei seinen Anschauungen durchaus realpolitisch eingestellt (im Gegensatz zu den meisten berufsständischen Vertretern) und wird auch der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Situation immerhin gerecht. Er weist mit Recht darauf hin, daß sich eine „Abwendung vom bloßen Interessen- und Klassendenken niemals als Ergebnis einer bloßen Ideenpropaganda erwarten" [204]) läßt. Sondern es kommt darauf an, „daß man die Praxis so gestaltet, daß allmählich und fast unbemerkt Gemeinsamkeitsgeist zu Gemeinschaftsgeist wird. Man muß die Menschen menschlich nehmen und sich von aller Idealisierung auch in den Wunschbildern, die man aufstellt, freihalten, denn eine solche Idealisierung wird niemals Wahrheit werden" [205]). Schließlich bedeutet für Brauer die berufsständische Neuordnung Verwirklichung

---

199) Vgl. Brauer, Die katholische Auffassung der Sozialpolitik im Zeitalter des deutschen Industrialismus, in Die berufsständische Ordnung, S. 59.

200) Vgl. Brauer a. a. O., S. 56; ferner vgl. auch G. Albrecht, Vom Klassenkampf zum sozialen Frieden; die Zeitschrift Werk und Beruf, 1. Jg. 1929, u. ff., Berlin.

201) Vgl. Brauer, Die berufsständische Ordnung, S. 58.

202) Brauer a. a. O., S. 59.

203) Vgl. auch unsere Bemerkungen über die Enzyklika, S. 62. Brauer steht u. E. ganz unter dem Einfluß der „Quadragesimo anno".

204) Brauer, in Die berufsständische Ordnung, S. 59.

205) Brauer a. a. O., S. 59.

des Berufsstandes, eben der organischen Demokratie. Diese hat nach ihm nichts mit Kapitalismus zu tun, sie ist diesem sogar entgegengesetzt [206]).

4. Die Enzyklika „Quadragesimo anno".

Die bisherigen Anschauungen stützen sich — mit Ausnahme der von Pesch —, wie bereits festgestellt wurde, auf die Enzyklika „Quadragesimo anno" [207]), mit der der Papst seine Stellungnahme zum berufsständischen Problem proklamiert. Nun sehen nicht nur katholische Kreise in ihr eine Bestätigung ihrer Ideen, sondern auch die österreichisch-romantische Richtung glaubt, die päpstliche Botschaft im allein richtigen Sinne zu interpretieren. Diese verschiedenen Auslegungen sind bei der folgenden Darstellung der berufsständischen Idee, wie sie in der „Quadragesimo anno" niedergelegt ist, zu berücksichtigen.

Der Papst übt in erster Linie eine außerordentlich scharfe Kritik am modernen liberal-kapitalistischen Zeitalter. Er wendet sich gegen Kommunismus, Sozialismus und alle sonstigen gesellschaftlichen Bewegungen, die im Gegensatz zur christlichen Gesellschaftslehre stehen. Aus dieser negativen Haltung heraus, fordert der Papst die berufsständische Neuordnung als das „gesellschaftliche Ziel" [208]). Die berufsständische Organisation besteht nach ihm in der Gemeinschaft aller im Berufe vereinigten Kreise, also wohl vor allem der Unternehmer und Arbeiter, zum Berufsstand. In diesem liegt das Schwergewicht bei den gemeinsamen Angelegenheiten, deren wichtigste die ist, die „Mitwirkung des eigenen Berufsstandes zum Gesamtwohl fruchtbar zu gestalten" [209]). Anders dagegen, wo es sich um Angelegenheiten handelt, die die Sonderinteressen der einzelnen Gruppen berühren: dabei sei eine „gesonderte Beratung und je nach der Sachlage auch getrennte Be-

---

206) Vgl. Brauer, Beruf und Volksstaat, in Lit. Handweiser, Heft 12, 1930/31; ferner vgl. auch Brauer Katholischer Staats- und Wirtschaftsgeist, in Das neue Reich, Heft 5, S. 88 ff.; Heft 7, S. 135 f.

207) Vgl. Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI. Text und Uebersetzung herausgeg. von Gundlach S. J., Paderborn 1931.

208) Vgl. Enzyklika „Quadragesimo anno", in Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI., S. 113 ff.

209) a. a. O. S. 115.

schlußfassung“ [210]) notwendig, um einen Schutz gegenüber Vergewaltigung zu ermöglichen.

Man sieht, daß hier die freien Vereinigungen, also auch die Gewerkschaften, grundsätzlich anerkannt werden. Der Papst nennt sie, wie wir schon erwähnt haben, „Wegbereiter“ für die berufsständische Neuordnung. Dann ist es auch außerordentlich charakteristisch für die kirchliche Auffassung, daß sich die Enzyklika nicht irgendwie positiv oder negativ zu einer Staatsform einstellt. Es wird lediglich betont, daß die Menschen in dieser Hinsicht die „volle Freiheit“ haben, unter der Voraussetzung, daß „nur der Gerechtigkeit und den Erfordernissen des Gemeinwohls Genüge geschieht“ [211]).

Daß diese berufsständische Ideologie der päpstlichen Botschaft in der katholisch-sozialen Auffassung deutlicher zum Ausdruck gebracht wird als im Universalismus Spanns, ist wohl nicht zu bezweifeln. Es ist richtig, daß der Papst — an anderer Stelle — den Sozialismus jeder Richtung mit der christlichen Gesellschaftslehre für unvereinbar hält. Aber damit meint er nicht, wie die österreichische Schule der Ansicht ist [212]), den christlichen Solidarismus (v. Nell-Breuning, Gundlach); der Papst wendet sich überhaupt nicht gegen bestimmte wissenschaftliche Einzelrichtungen [213]). Ferner, da in der Enzyklika doch auch typische Errungenschaften kapitalistischen Geistes, wie die Interessenorganisationen, anerkannt werden, sowie die Demokratie nicht etwa eine Ablehnung erfährt, so ist u. E. die österreichisch-romantische Auffassung von dem päpstlichen Rundschreiben im wesentlichen nicht zutreffend.

Die Haltung der katholischen Kirche zum berufsständischen Problem ist, wie die ungemein vorsichtige und jedes Wort abwägende Formulierung der Enzyklika deutlich zeigt, nur eine allgemein positive. Mit anderen Worten, der Papst bringt seine prinzipielle Stellungnahme zum Ausdruck, ohne sich irgendwie festzulegen. Es sei zugegeben, daß hier die heutige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung von einem durchaus modernen Standpunkt betrachtet wird. Und doch erscheint uns die Auffassung als eine unbefriedigende: es würde nämlich den Berufs-

---

210) Enzyklika „Quadragesimo anno“, in Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI., S. 116 f.

211) a. a. O., S. 117.

212) Z. B. Färber, Der deutsche Katholizismus und der ständische Gedanke, in Ständisches Leben, 2. Jg., H. 1.

213) Andererseits ist es auch unbedingt abzulehnen, wenn berufsständische Vertreter katholischer Prägung — v. Nell-Breuning — die Enzyklika sozusagen für die eigene Stellung „beschlagnahmen“; vgl. auch die Kontroverse Schmidts gegen v. Nell-Breuning, in Schönere Zukunft Nr. 1 vom 4. Oktober 1931.

ständen, wie sie die Kirche fordert, nur eine geringe Bedeutung zukommen, da sie ja nur auf allgemeine Angelegenheiten beschränkt wären. Im heutigen Wirtschaftsstaat, der, wie früher schon gezeigt wurde, eine vollendete Tatsache ist, spielen aber die Sonderinteressen — Kampf um Lohn- und Arbeitszeit — die maßgebende Rolle. Hier liegt das eigentliche Kernproblem, das der berufsständische Gedanke auch in dieser katholisch-sozialen Prägung nicht zu lösen vermag.

III. Gesamtrückblick

In dem Abschnitt, der von den verschiedenen Auffassungen des berufsständischen Gedankens handelt, galt es durch ihre Darstellung, unsere früheren, allgemein-theoretischen Darlegungen gewissermaßen zu überprüfen und zu begründen. Hier sollen nun die einzelnen Ergebnisse nochmals herausgestellt werden.

Der berufsständische Gedanke, wie er in modernen wirtschaftspolitischen Diskussionen zum Ausdruck kommt, zeigt deutlich, daß er seinen Inhalt nicht allein im Organisatorischen findet (ja gerade diese Seite des Problems wird in weitem Maße vernachlässigt), sondern eine ideologisch-weltanschauliche Haltung repräsentiert. Für diese ist besonders charakteristisch die negative Bewertung des heutigen, im gewissen Sinne immer noch liberal-kapitalistischen Systems.

Der „Anti-Affekt" — so hatten wir die neue Einstellung genannt — ist also das letzthin Verbindende zwischen den einzelnen Auffassungen, mögen sie in ihren Konsequenzen noch so verschieden sein. Im „Anti-Affekt" wurde das grundlegende Phänomen der modernen berufsständischen Ideologie erkannt.

Es würde zu weit führen, die ganze Problematik einer solchen kritischen Analyse nochmals aufzurollen. Jedenfalls gibt sie eine Grundlage, von der aus an eine Korrektur, oder besser gesagt, an einen Umbau des Kapitalismus gedacht werden kann. —

Hier interessiert aber vor allem unsere frühere Feststellung, daß, von wenigen Anschauungen abgesehen, das berufsständische Problem mehr oder weniger unter einem Gesichtspunkt betrachtet wird, der der heutigen gesellschaftlichen und ökonomischen Struktur nicht gerecht wird. Man muß sich bewußt sein, daß die Berufsstände des modernen Wirtschaftslebens in einem starken Maße interessenpolitisch orientiert sind und erst im Laufe der Entwicklung diese Einstellung verlieren werden.

Gewiß, die Auffassung, daß die Berufsstände in einem solchen Sinne, nämlich „modern-energetisch" (List) und nicht historisch-romantisch zu verstehen sind, wird auch in der berufsständischen Diskussion nicht ganz verkannt. Aber selbst dann wäre man der Realisierung des berufsständischen Gedankens, wie er gegenwärtig diskutiert wird, nicht näher gekommen. Denn es erscheint nur abstrakt als ein Vorteil, die heutigen Berufsgruppen, so wie sie sind, — also Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Handelskammern usw. (man denke an den gewaltigen „Auf-

marsch der Berufsstände") — zur Grundlage eines politischen und wirtschaftlichen Neuaufbaus zu machen[214]). Es ist nicht allein an die Schwierigkeiten zu denken, wie eine gerechte Einflußverteilung der einzelnen Berufsgruppen zu erreichen wäre; sondern das eigentliche Problem sehen wir in der Forderung nach einer Trennung von wirtschaftlichen und politischen Gebieten. Hierbei wird die Tatsache nicht berücksichtigt, daß im modernen Wirtschaftsstaat wirtschaftliche Fragen auch für den Staat selbst eminent wichtig sind; dies zeigt sich in seinen Maßnahmen: Handels-, Steuerpolitik u. a. m. So wird eine „Versachlichung" der Wirtschaft auch deshalb unmöglich gemacht, weil wirtschaftliche Fragen, da ihnen ein bestimmtes politisches Wollen zugrundeliegt, in Wirklichkeit auch politische Fragen sind[215]); deshalb sind die wirtschaftlichen Probleme nicht von den berufsständischen Organisationen zu entscheiden, sondern vom Staat.

Würde man die Berufsstände zu Trägern politischer Willensbildung machen, so würde die „Polykratie"[216]) der Wirtschaft dadurch, daß sich immer neue selbständige Vereinigungen, Wirtschaftskörper usw. entwickeln, noch weitergetrieben, „und käme in Verbindung mit dem pluralistischen System schließlich den Zuständen eines mittelalterlichen Ständestaates nahe, in denen der deutsche Staat schon einmal zugrunde gegangen ist"[217]).

Die heutigen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit dem Krieg und der Weltkrise ergeben haben, verlangen die Suprematie des Staates und damit die Unterordnung der wirtschaftlichen Mächte, der sozialen Organisationen. Eine Eingliederung derartiger Berufsstände wäre dann so zu denken, daß sie — man erinnere sich an den Reichswirtschaftsrat — dem Staat beratend und begutachtend zur Seite stehen, die Entscheidung ihm aber überlassen bleibt.

Wir sehen: das berufsständische Problem, wie es in dieser Arbeit dargestellt worden ist, wird seine Lösung nur in einer solchen Richtung finden. Nicht die wirtschaftlichen Berufsstände sind stark zu machen, sondern der Staat. Nur eine Entwicklung, die zu einem in sich gefestigten und unabhängigen Staat führt, vermag auch ein wirtschaftlich geeinigtes Deutschland erstehen zu lassen.

---

214) Vgl. aber auch die folgenden Ausführungen.

215) Mit Recht weist C. Schmitt, Hüter d. Verf., S. 111, darauf hin, daß „alles, was irgendwie von öffentlichem Interesse ist, irgendwie politische Bedeutung hat und nichts, was wesentlich den Staat angeht, im Ernst entpolitisiert werden kann".

216) Vgl. a. a. O. S. 91.

217) C. Schmitt, Hüter der Verfassung, a. a. O., S. 110.

Verzeichnis der bei der Bearbeitung verwandten und in den Anmerkungen angeführten Literatur

1. Bücher

Acht, Anton: Der moderne französische Syndikalismus. Jena 1911.

Andreae, Wilh.: Staatssozialismus und Ständestaat, ihre grundlegenden Ideologien und die jüngste Entwicklung in Rußland und Italien. Jena 1931.

— Grundlegung einer neuen Staatswirtschaftslehre. Jena 1930.

Apolant, Hans-Alexander: Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands. Berlin 1928.

Baxa, Jakob: Einführung in die romantische Staatswissenschaft. Jena 1923.

Behringer, F.: Die Fortbildung der wirtschaftlichen Räteverfassung. Hamburg 1921.

Bonn, M. J.: Die Krisis der europäischen Demokratie. München 1925.

— Die Auflösung des modernen Staates. Berlin 1921.

Brauer, Theodor: Krisis der Gewerkschaften. Jena 1924.

— Sozialpolitik und Sozialreform. Jena 1931.

— Gewerkschaft und Volkswirtschaft. Jena 1931.

Brauweiler, Heinz: Berufsstand und Staat. Berlin 1925.

Dunkmann, Karl: Die Lehre vom Beruf. Berlin 1922.

Fahlbeck, Pontus: Die Klassen und die Gesellschaft. Jena 1922.

Freyer, Hans: Die Bewertung der Wirtschaft im philosophischen Denken des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1921.

Glum, Friedrich: Selbstverwaltung der Wirtschaft. Berlin 1925.

— Der deutsche und der französische Reichswirtschaftsrat. Berlin 1929.

Heinrich, Walter: Das Ständewesen mit besonderer Berücksichtigung der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Jena 1932.

Herrfahrt, Heinrich: Das Problem der Berufsstände von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Stuttgart und Berlin 1921.

Keyserling, H., Graf: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Darmstadt 1922.

Leo XIII. und Pius XI.: Die sozialen Rundschreiben: Text und Uebersetzung, herausgegeben von Gundlach S. J. Paderborn 1931.

Lindner, Elli: Die Wirtschaftsräte in Europa. Berlin 1931.

Manifest Katholisch-soziales: In der Reihe der Veröffentlichungen der Studienrunde katholischer Soziologen, Wien, 1. Heft. Mainz 1932.

Moellendorff, W. von: Konservativer Sozialismus, herausgegeben und eingeleitet von H. Curth. Hamburg 1932.

Nell-Breuning v., S. J.: Die soziale Enzyklika. Köln 1932.

Oppeln-Bronikowski, Friedr. von: Reichswirtschaftsrat und berufsständischer Gedanke. Berlin 1920.

Ordnung Die berufständische; herausgegeben von Jos. van der Velden (Veröffentlichungen des Volksvereins für das katholische Deutschland, herausgegeben vom Institut für Gesellschaft und Wirtschaftsordnung). Köln 1932.

Pieper, Aug.: Der Staatsgedanke der deutschen Nation. Gladbach-Rheydt 1929.

— Von der Arbeiterbewegung zum Arbeiterstand. M.-Gladbach 1922.

— Berufsgedanke und Berufsstand im Wirtschaftsleben. M.-Gladbach 1925.

Planck, Math.: Der Berufsstaat. Jena 1918.

Posse, Ernst H.: Die politischen Kampfbünde Deutschlands, 2. Aufl. Berlin 1931.

Rathenau, W.: Die neue Wirtschaft. 1918.

— Der neue Staat. 1919.

Reupke, H.: Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft. Berlin 1931.

Rosenberg, A.: Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP. München 1931.

Rubinstein, Sigm.: Romantischer Sozialismus. München 1922.

Sombart, Werner: Die drei Nationalökonomien. München und Leipzig 1930.

— Der moderne Kapitalismus. Bd. II, 2. 1919.

Spann, Othmar: Gesellschaftslehre. Leipzig 1925.

— Der wahre Staat. 2. Aufl. Leipzig 1923.

— Kategorienlehre. Jena 1924.

— Die Krisis in der Volkswirtschaftslehre. München und Leipzig 1925.

Spengler, Oswald: Der Untergang des Abendlandes. Bd. II. München 1924.

Schmitt, Carl: Der Hüter der Verfassung. Tübingen 1931.

— Verfassungslehre. 1928.

Schwer, W., und Frz. X. Müller: Der deutsche Katholizismus im Zeitalter des Kapitalismus. Augsburg 1932.

Steiner, Rudolf: Die Kernpunkte der sozialen Frage. 1919.

Sturmfels, Wilh.: Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Staatsbildung. Karlsruhe 1928.

Tatarin-Tarnheyden, Edgar: Die Berufsstände. Berlin 1922.

Wächter, E.: Planung, Führung, Ordnung. Um den Staat und die Wirtschaft der Deutschen. Berlin 1931.

Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, in G. d. S. III. Abteilung.

Wiese, L. v.: Allgemeine Soziologie, I u. II. München 1924.

Wissel und Moellendorff v.: Der Aufbau der Gemeindewirtschaft und wirtschaftliche Selbstverwaltung. Jena 1919.

2. Aufsätze und kleinere Abhandlungen

Albrecht, G.: Der Weg zur richtigen Ordnung, in Werk und Beruf, 3. 10. 298—307.

— Zur Frage der Werksgemeinschaft, in Nationalwirtschaft, 6. H. 1.

Andreae, W.: Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, in Nationalwirtschaft, 4. H. 3.

— Der berufsständische Gedanke in der päpstlichen Enzyklika, in Ständisches Leben, 1. 5. 1931.

Arbeit und Recht, Beiblatt: Werksgemeinschaft, Berufsstände und Ständestaat, Nr. 35/36, 8. Jg., 1931.

Bang, W.: Werksgemeinschaft, Berufsstand und Ständestaat, Schriftenreihe des Bundes für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft, Berlin, o. J.

Bauer-Mengelberg: Stand und Klasse, in Kölner Soziologische Vierteljahreshefte, H. 3, 1924.

Bechly, Hans: Eine nationale Berufsgenossenschaft, Hamburg, o. J. (Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband.)

Bergan, Reinh.: Das berufsständische Problem in seiner staatsrechtlichen Bedeutung, Rechts- u. staatsw. Dissertation, Hamburg, 1926/29.

Bergstraesser, A.: Die wirtschaftlichen Mächte und die Bildung des Staatswillens nach der deutschen Revolution. Studie zur Frage der berufsständischen Verfassung, Phil. Dissertation (Masch.-Schrift), Heidelberg 1924.

Bermel, W.: Staat und Berufsstände, Wi./So.-Dissertation, (Masch.-Schrift), Köln 1923.

Berufsstandsgedanke und Berufsstandspolitik des Handwerks, herausgegeben vom Generalsekretär des Handwerks- und Gewerbekammertages Hannover im Auftrage des Vorstandes, 1931 (Selbstverlag).

Bohne, W.: Die Bedeutung der Berufsvereine im heutigen Staat, in Beruf und Arbeit, 1. 4. 132 ff.

Böhme, Kurt: Solidarismus und Liberalismus, Wi./So. Dissertation, Frankfurt a. M. 1931.

Brauer, Th.: Katholizismus und Volkswirtschaft, in Der Katholizismus und die moderne Politik, München 1925.

— Die Kultursendung der deutschen Gewerkschaften. Berlin-Wilmersdorf 1929.

— Katholische Staats- und Wirtschaftspolitik, in Das Neue Reich, 8. 5. S. 88, 90; 7. S. 135—136.

— Beruf und Volksstaat Literarische Uebersicht, in Lit. Handweiser, 67, 12. 1931.

— Der Christliche Gedanke in der Wirtschaftspolitik, in Abendland, 1. Jg., Köln 1925.

— Art. „Solidarismus", Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Brauweiler, Heinz: Möglichkeiten ständischer Ordnung, in Ring, Aug. 1931.

— Der ständische Verfassungsgedanke, in Deutsche Arbeit, 7. Jg., 8., 1922.

— Berufsgedanke und Berufsstand, in Deutsche Arbeit, 7. 1922.

— Der berufsständische Gedanke, in Die Tat, Sonderheft „Der berufsständische Gedanke", H. 7, 17. Jg., 1925.

— Berufsständische Verfassungsreformen, ebenda.

— Gewerkschaften und Werksgemeinschaften, in Danziger Wirtschafts-Zeitung, 6. Jg., Nr. 21.

— Die politische und soziale Bedeutung des ständischen Gedankens, in Der Arbeitgeber, 22. 19., 316 ff.

— Die ständische Bewegung und die Arbeiterschaft, in Deutsche Arbeit, 7. 9., S. 339 ff. 1922.

Breautigam, Harald: Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus, Berlin 1932.

Brewe, W.: Das Problem der berufsständischen Vertretung in seiner Bedeutung für unsere nationale und wirtschaftliche Not, Kartell der Berufsstände, Dresden 1931.

Briefs, Götz: Die wirtschafts- und sozialpolitischen Ideen des Katholizismus, in Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Weltkriege, München und Leipzig 1925.

Broecker, R. v.: Parlamentarismus und berufsständischer Gedanke, in Grenzboten, H. 25/26, 1921.

Bröcker, Paul: Vom christlich-sozialen Gedanken zur deutsch-nationalen Arbeiterbewegung, Hamburg (D.H.V.).

Brost, G.: Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaften, in Deutsche Arbeit, Köln, 6. 12., S. 451 ff.

— Die Standwerdung des Arbeitnehmers, in Deutsche Arbeit, Jan. 1926.

Buchner, Hans: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftstheorie, München 1931.

Cohen, Max: Der Rätegedanke im ersten Revolutionsjahr, Sozialistische Monatshefte, H. 25/26, 1919.

Drill, Von neuen Dingen, Frankfurter Zeitung vom 17. 7. 1932, Literaturblatt.

Deutsch, Georg F.: Beiträge zur Soziologie der berufsständischen Vertretung, Phil. Dissertation, Heidelberg 1923.

Dungern, W. v.: Die berufsständische Selbstverwaltung als Grundlage des kommenden Staates, Berlin 1928.

Ecker, A.: Berufsstände aus eigenem Leben oder durch Staatszwang, in Historisch-polit. Blätter, 10., 168.

Eickstedt, Die berufsständische Lösung der Landarbeiterfrage, in Nationalwirtschaft, 2. H., 2. Jg.

Esleben, Karl: Der berufsständische Gedanke und die Gewerbeverfassung, in Die Tat, 17 Jg., S. 506 ff.

Everling, Friedrich: Vom Parteienstaat zum Ständestaat, in Werk und Beruf, 3. 9. 1931.

Färber, E.: Der deutsche Katholizismus und der ständische Gedanke, in Ständisches Leben, H. 1, 2. Jg.

Fonk, W.: Parteien und berufsständischer Gedanke, in Germania vom 4. Aug. 1922, Nr. 462.

Gablentz, Otto von der: Zur Selbstkritik des berufsständischen Gedankens, in Der Arbeitgeber, Nr. 13, 14. Jg.

Gleichen, H. v.: Führungsproblem und Berufsstand, in Die Tat, 17. 8., S. 605 ff.

Granderath, Aug.: Die berufsständische Bewegung im Handwerk, Karlsruhe 1925 (Staatsw. Dissertation, Gießen).

Grosch, W.: Der Reichswirtschaftsrat in seiner jetzigen und künftigen Ausgestaltung, Jur. Dissertation, Gießen 1931.

Gundlach, G., S. J.: Gewerkschaften und ständische Ordnung, in Deutsche Arbeit, 15. 4., S. 169 ff., vom April 1930.

— Gewerkschaften und Klasse, in Deutsche Arbeit, Berlin, 15. 7., S. 354 ff.

Heinrich, Walter: Staat und Wirtschaft, Bücherei des Ständestaates, Berlin/Wien 1931.

— Die Staats- und Wirtschaftsverfassung des Faschismus, in Nationalwirtschaft, II., H. 3—6.

— Wirtschaftsdemokratie oder ständische Wirtschaftsordnung? Ebenda III., H. 3.

Heinrichsbauer, A.: Die Ueberwindung der Verquickung von Politik und Wirtschaft durch den berufsständischen Gedanken, in Der Arbeitgeber, 13. 15., S. 226 ff.

Hermann, Bruno: Klasse und Stand, in Nationalwirtschaft, 1. 3., S. 158 ff.

Hintze, Otto: Wirtschaft und Politik im Zeitalter des modernen Kapitalismus, Zeitschrift f. d. ges. Staatsw., 87 Jg., Nr. 1, 1928.

Hopmann, A. W.: Hist.-polit. Blätter f. d. kath. Deutschland, 168., 2., S. 103 ff.

Joos, Auf dem Wege zum Stand, in Deutsche Arbeit, vom 11. 1. 1926.

Kaliski, J.: Der Rätegedanke beim Neuaufbau Deutschlands, in Soz. Monatshefte, 6., 7. H., 1919.

Karrenbrock, Paul: Recht und Wirtschaft in der ständischen Ordnung, Bücherei des Ständestaates, Berlin/Wien 1932.

— Nationaler Sozialismus, in Ständisches Leben, H. 2, 1931.

Klavitter, W.: Brauchen wir eine berufsständische Vertretung?, in Danziger Wirtschaftszeitung, 3. 6., S. 75 ff.

Kogon, Der faschistische Korporativstaat, in Nationalwirtschaft, 1. H. 2.

Krueger, H. E.: Hist. und kritische Untersuchungen über die freien Interessenvertretungen, in Schmollers Jahrbuch, Bd. 33, 1909.

Lammers, Clemens: Autarkie, Planwirtschaft und berufsständischer Staat, Berlin 1932.

Lamprecht, A.: Die Politik der Unpolitischen, in Deutsche Stimmen, 39., 1., S. 6 ff.

Landauer, C.: Die Ideologie des Wirtschaftsparlamentarismus, in Bonn-Palyi, Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Weltkriege, München und Leipzig 1925.

Latrille, E.: Der berufsständische und der Rätegedanke in ihrer Beziehung zur modernen Staatsidee, Dissertation (Masch.-Schrift), Würzburg 1925.

Lent: Manns Pädagogisches Magazin, H. 1149, 1927.

— Vertretung der Industrie in den Parteien, in Der Arbeitgeber, Nr. 4, 20. Jg., Februar 1930.

List, Erich: Der Berufsständegedanke in der deutschen Verfassungsdiskussion seit 1919 (Jur. Diss.), Leipzig 1930.

Longert-Bang: Die Grundgedanken der Werksgemeinschaft. Manns Päd. Magazin, H. 1157, 1927.

— Wie gründet man eine Werksgemeinschaft?, ebenda, H. 1159.

— Aus der Praxis der Werksgemeinschaft, ebenda, H. 1160.

Longert, W.: Liberale oder organische Staats- und Wirtschaftsordnung, Bücherei des Ständestaates, Berlin/Wien 1931.

Mehlis, G.: Ständestaat, in Der Arbeitgeber, 20. 9., S. 250 ff.

Mombert, P.: Zur Frage der Klassenbildung, Kölner VJH. für Sozialwissenschaft, 1. 3., 40 ff.

Mück: Die Wiedergeburt der ständisch gebundenen Wirtschaft, in Ständisches Leben, H. 2, 1. Jg.

Nell-Breuning, O. v., S. J.: Stand und Klasse, Separatabdruck aus Volkswohl, Nr. 3, 21. Jg.

— Um den berufsständischen Gedanken, in Stimmen der Zeit, Freiburg, Oktober 1931.

Noppel, C., Neue Ordnung, Erhebung der Arbeiterstände zu Berufsständen, in Stimmen der Zeit, 58., 12., S. 401 ff., 1928.

Oer, Frhr. v.: Der berufsständische Gedanke, seine Wurzeln und seine Tendenzen, Diss. (Masch.-Schrift), Würzburg 1923.

Oertzen, v.: Ein Beitrag zum berufsständischen Gedanken, in Der Arbeitgeber, 13., 18., S. 278 ff.

Prettenhofer, E.: Stimmen zum Ständestaat, in Werk und Beruf, 2. 11., S. 321 f.; 12. S. 355, 1930.

Raecker, Br.: Zur Metaphysik des Berufes, in Die Tat, 17., 10., S. 759 ff.

Riehl, Hans: Der berufsständische Staat der Vergangenheit und in der Zukunft, in Werk und Beruf, 35., 1., S. 28 ff., 1930.

Rohr, v.: Ständischer Gedanke und Revolution, Berlin 1930 (berufsständische Arbeitsgemeinschaft der deutschen Landwirtschaft, Jahresversammlung 1930).

— Der Aufbau des Pommerischen Landbundes, in Ständisches Leben, 1., H. 4.

Römer, Jos.: Der Gedanke der berufsständischen Vertretung und der Reichswirtschaftsrat, Diss. (Masch.-Schrift), Würzburg 1922.

Salomon: Die deutschen Parteiprogramme, H. 2, 1907.

Salz, A.: Zur Geschichte der Berufsidee, Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, 1913.

Schaefer, E.: Entwicklungstendenzen zur berufsständischen Organisation im Wirtschaftsleben, Diss., Göttingen 1927.

Schmidt, Fr.:Vom Wesen und Wert der parlamentarischen und der berufsständischen Idee, Rechtsw. Diss. (1928), Köln 1929.

Schmidt, Wilh.: Unternehmer, Arbeiter und Wirtschaft, Berlin o. J. (Deutschlandverlag).

— Werkverein und Werksgemeinschaft, in Werk und Beruf, Nr. 2, 2. Jg., 1930.

— Die Wirtschaftsordnung von morgen, Berlin 1926.

— Werksgemeinschaft, Sonderdruck aus Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, Halle o. J.

— Menschentum und Arbeit, Deutschlandverlag, Berlin o. J.

Schneider, F.: Zur Geschichte der berufsständischen Selbstverwaltung, in Z. f. d. ges. Staatswissenschaft. 76., 3., S. 440 ff.

— Staat, Berufsstand und Wirtschaft, in Volkswirtschaftliche Blätter, H., 27. Jg., 1928.

Schürholz, Frz.: Entwicklungstendenzen im deutschen Wirtschaftsleben zu berufsständischer Organisation und ihre soziale Bedeutung, München-Gladbach 1922.

Schuster, Ernst: Zum englischen Gildensozialismus, in Conrads Jahrbuch, 60, 1920.

— Primat der Wirtschaft?, Akademische Rede, Mannheim 1932.

— Untersuchungen zur Frage nach der Möglichkeit einer theoretischen Wirtschaftswissenschaft, in Arch. f. Sozialw. u. Sozialpol. Bd. 49, I.

Schwer, Wilh.: Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der modernen Gesellschaftsordnung, in Das neue Reich, Wien, 9. 11. S. 212 ff.; 12. S. 238 ff.; 13./14. S. 260 ff., 15. S. 293 f.

Spahn, Ueber den neuen Staat, Klassen, Parteien und Stände, Vortrag vom 3. 2. 1920, gehalten in Leipzig, Düsseldorfer Tageblatt 54. Jg. vom 18. 2. 1920.

Spann, O. Klasse und Stand, H. d. Stw., 4. Aufl. 5. Bd.

— In eigener Sache, in Ständisches Leben, H. 6, 2. Jg. 1932.

— Vom Interessenverband zum Berufsverband, in Der Arbeitgeber, 14. Jg. 1924.

Steding, Chr.: Politik und Wissenschaft bei Max Weber (erschienen auch als Marburger Dissertation 1932). Breslau 1932.

Taylor, Stirling G. R.: Der Gildenstaat, seine Leitgedanken und Möglichkeiten, Schriften der engl. Gildenbewegung I. Tübingen 1921.

Tertoolen, A.: Aufbau und Wandlungen der Gewerkschaften nach dem Kriege. Göttingen 1931.

Vorwerck, Karl: Grundgedanken, Aufgabe und Ziel der berufsständischen Bewegung in Werk und Beruf, 3. 1., S. 1 ff., 1931.

— Der werksgemeinschaftlich-berufsständische Gedanke und die wirtschaftsfriedliche nationale Arbeitnehmerbewegung, ebenda, 2. 3. S. 76 ff., 1930.

Völtzer, Fr.: Ständisches Leben, 2. 1. S. 30 ff., 1932.

Weber, Max: Deutschlands künftige Staatsform, Flugschriften der Frankfurter Zeitung. Frankfurt 1919.

Werksgemeinschaft, Art. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Ergänzungsband.

Wernet, Wilh.: Das Handwerk in der berufsständischen Wirtschaft, Bücherei des Ständestaates. Berlin-Wien 1932.

— Berufsstandsordnung und Universalismus, in Deutsches Handwerksblatt, 24. 23. S. 441 ff.

— Der Berufsstandsgedanke des Handwerks, in Werk und Beruf, 3. 3. 1931.

— Berufsgedanke und Berufsstandspolitik des Handwerks, in Ständisches Leben, 1. 6., S. 576 ff.

Wolzendorff, R.: Der reine Staat, in Z. f. d. ges. Staatswissenschaften, 75. Jg. Tübingen 1925.

Wünnenberg, Luise: Stände und Klassen, Ein Beitrag zur Lehre von der gesellschaftl. Gliederung (Diss. Masch.-Schrift). Köln 1925.

Ziegler, Leopold: 25 Sätze vom deutschen Staat. Darmstadt 1931.

Lebenslauf

Geboren wurde ich am 13. Januar 1907 in Freiburg i. Breisgau als Sohn des Professors Dr. med. Adolf Schüle, besuchte dort die Vorschule und die Oberrealschule, ferner das Realgymnasium (Realabteilung) in Weinheim a. d. Bergstr. bis zur Obersekundareife.

Dann trat ich in die Höhere Handelsschule in Freiburg i. Breisgau ein, verließ diese Schule nach einem Jahre, um meine kaufmännische Lehre bei einer Freiburger Holzgroßhandelsfirma durchzumachen.

Nach einem zweijährigen Besuch der Oberhandelsschule (Wirtschaftsoberschule) zu Freiburg i. Breisgau, an der ich 1928 die Reifeprüfung ablegte, studierte ich an den Handelshochschulen in Wien, Berlin und Mannheim. In Mannheim bestand ich 1931 die kaufmännische Diplomprüfung und 1932 die Diplom-Handelslehrerprüfung.

Walter Schüle.